

# ABSCHLUSS BERICHT.

Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung 2025  
für den Kreis Coesfeld





## VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Lesende,

mit dieser Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung handelt es sich mittlerweile um die 3., die von Mitarbeitenden der Kreisverwaltung erstellt wurde. In den vergangenen Jahren hat sich das pflegerische Versorgungsangebot im Kreis Coesfeld verändert. In dieser Planung wurde ein Blick auf die Entwicklung der letzten 8 Jahre gelegt.

Die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung 2025 gibt einen Überblick über das bestehende pflegerische Versorgungsangebot und den prognostizierten Bedarf im Kreis Coesfeld. Seit der letzten Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung hat sich das Angebot an Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen erneut verdoppelt. Diese Wohnform macht mittlerweile 5% an allen stationären Pflegeplätzen aus. Zur Bedarfsdeckung im südlichen Kreisgebiet haben die neu entstandenen Plätze allerdings nur sehr geringfügig beigetragen.

Nach dem kontinuierlichen Anstieg an Plätzen in Tagespflegeeinrichtungen kam es seit der letzten Fortschreibung zur Schließung von drei Tagespflegeeinrichtungen. Aktuell gibt es keine projektierten Tagespflegeeinrichtungen.

Die Entwicklung der Pflegeinfrastruktur im Kreis Coesfeld benötigt auch künftig die Unterstützung der Städte und Gemeinden. Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch in der Interkommunalen Arbeitsgruppe Pflegebedarfsplanung statt. Das nächste Treffen wird die Umsetzung und Priorisierung der möglichen Maßnahmen in den Blick nehmen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre mit neuen Erkenntnissen. Hinweise und Anregungen zu der weiteren Entwicklung der Pflegebedarfsplanung werden auch zukünftig gerne entgegengenommen.

Ihr Sozialdezernent

Alexander Ruhe

# INHALT

## IM ÜBERBLICK

Vorwort	3
Glossar	10
1 Einführung	11
1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	11
1.2 Auftrag	11
2 Methodisches Vorgehen und Arbeitsschritte	12
2.1 Datenanalyse zu Bevölkerung und Pflegebedürftigkeit	12
2.2 Analyse der Versorgungsstruktur - Schwerpunkte	13
3 Umsetzung der Maßnahmen aus der Pflegebedarfsplanung 2023	13
4 Bevölkerungsentwicklung und Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Kreis Coesfeld	15
4.1 Der Kreis Coesfeld – einige Strukturmerkmale im Überblick	15
4.2 Demografischer Wandel	15
4.3 Bevölkerungsstand und -entwicklung im Kreis Coesfeld	17
4.4 Entwicklung der Pflegebedürftigkeit	24
4.5 Entwicklung der Inanspruchnahme	28
5 Versorgungs- und Pflegeinfrastruktur im Kreis Coesfeld	29
5.1 Pflege- und Wohnberatung des Kreises Coesfeld	29
5.2 Pflege und Versorgung durch Angehörige	30
5.3 Pflegeplätze stationär oder adäquat	30
5.3.1 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	31

5.3.2	Übersicht der Pflegeplätze – stationär oder adäquat	34
5.3.3	Kurzzeitpflege	35
5.3.4	Veränderungen und geplante Veränderungen	38
5.3.5	Pflegeplätze stationär oder adäquat – Prognose	38
5.3.6	Entwicklung seit der Pflegebedarfsplanung 2017	42
5.3.7	Übersicht aktuell freie Plätze	42
5.3.8	Wohnort vor Einzug in die Pflegeeinrichtung im Kreis Coesfeld	42
5.4	Tagespflege – Aktuelle Situation und Prognose	44
5.5	Weitere pflegerische Versorgungsformen	46
5.5.1	Ambulante Pflege	46
5.5.2	Service-Wohneinheiten	46
6	Personal und Fachkräftesicherung in der Pflege	47
7	Übersicht der möglichen Maßnahmen	47
8	Quellenangaben	51
9	Anhang	53
9.1	Stationäre Pflegeeinrichtungen	53
9.1.2	Dauerhafte Kurzzeitpflegeplätze	55
9.1.3	Projektierte Plätze in Pflegeeinrichtungen	55
9.2	Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen	56
9.2.1	Projektierte Wohngemeinschaften	57
9.3	Tagespflegeeinrichtungen	58
	Impressum	59

# TABELLEN IM ÜBERBLICK

Tab. 1:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2040	21
Tab. 2:	Entwicklung der Altenquotienten im Kreis Coesfeld	22
Tab. 3:	Entwicklung der über 80-Jährigen zwischen 2023 und 2040	23
Tab. 4:	Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen nach Pflegegrad	25
Tab. 5:	Pflegequote gesamt nach Versorgungsform (2023)	25
Tab. 6:	Pflegequoten für Frauen nach Altersgruppen und Versorgungsform (2023)	26
Tab. 7:	Pflegequoten für Männer nach Altersgruppen und Versorgungsform (2023)	27
Tab. 8:	Entwicklung der Plätze in anbieterverantworteten Wohngemeinschaften	32
Tab. 9:	Entwicklung des Anteils der Plätze in Wohngemeinschaften	32
Tab. 10:	Wohnort vor Einzug in die Pflegeeinrichtung	42
Tab. 11:	Standort und Anzahl von Service-Wohneinheiten	46
Tab. 12:	Mögliche Maßnahmen (Stand 01.04.2025 und weitere Planung)	49
Tab. 13:	Stationäre Pflegeeinrichtungen mit Anzahl der Plätze (Stand 01.04.2025)	53
Tab. 14:	Dauerhafte Kurzzeitpflegeplätze (Stand 01.04.2025)	55
Tab. 15:	Projektierte Plätze in Pflegeeinrichtungen	55
Tab. 16:	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften (Stand 01.04.2025)	56

Tab. 17: Projektierte Wohngemeinschaften (Stand 01.04.2025)	57
Tab. 18: Tagespflegeeinrichtungen (Stand 01.04.2025)	58

# ABBILDUNGEN

## IM ÜBERBLICK

Abb. 1:	Altersaufbau der Bevölkerung im Kreis Coesfeld 2023 und 2033	16
Abb. 2:	Bevölkerungsvorausberechnung bis 2045	17
Abb. 3:	Prognostizierter Anteil ausgewählter Altersgruppen bis 2040	18
Abb. 4:	Prognostizierter Anteil ausgewählter Altersgruppen (in %) bis 2040	19
Abb. 5:	Prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung ab 65 Jahre bis 2040	20
Abb. 6:	Entwicklung des Bevölkerungsanteils ab 80 Jahre im Münsterland	24
Abb. 7:	Standorte stationärer Pflegeeinrichtungen mit Anzahl der Plätze	31
Abb. 8:	Standorte der Wohngemeinschaften	33
Abb. 9:	Pflegeplätze stationär oder adäquat je 1.000 EW ab 65 Jahre	34
Abb. 10:	Standorte der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze	35
Abb. 11:	Standorte der dauerhaften Kurzzeitpflegeplätze	36
Abb. 12:	Kurzzeitpflegeplätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahre	37
Abb. 13:	Anzahl Pflegeplätze (stationär oder adäquat) und prognostizierter Bedarf	39
Abb. 14:	Prognostizierter Bedarf bis 2030 und projektierte Plätze	41
Abb. 15:	Wohnort vor Einzug in die Pflegeeinrichtung	43

Abb. 16: Standorte der Tagespflegeeinrichtungen mit Anzahl der Plätze	44
Abb. 17: Platzzahlen der Tagespflege je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner 65+	45

# GLOSSAR<sup>1</sup>

## AMBULANTE PFLEGEDIENSTE

Erfasst werden die ambulanten Pflegedienste, die durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur Pflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI genießen und danach als zugelassen gelten.

## „EINGESTREUTE“ KURZZEITPFLEGE

Plätze (Betten) in der vollstationären Dauerpflege, die kurzfristig flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden können.

## PFLEGEBEDARFSPLANUNG KREIS COESFELD 2025

Die Pflegebedarfsplanung (2025) verwendet die Bevölkerungsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden vom Stichtag 31.12.2023 und Daten der Pflegestatistik Stichtag 15.12.2023. Die Pflegebedarfsplanung für den Kreis Coesfeld wird alle zwei Jahre fortgeschrieben.

## PFLEGEBEDÜRFTIGE

Erfasst werden Personen, die Leistungen nach dem SGB XI erhalten. Generelle Voraussetzung für die Erfassung als Pflegebedürftige oder Pflegebedürftiger ist die Entscheidung der Pflegekasse beziehungsweise des privaten Versicherungsunternehmens über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegegraden 1 bis 5.

## ... IN HEIMEN VERSORGT

Hier werden die Pflegebedürftigen zugeordnet, die vollstationäre (Dauer-/Kurzzeitpflege) oder teilstationäre Pflege (Tages-/Nachtpflege) durch die nach SGB XI zugelassenen Pflegeheime erhalten. Zu unterscheiden ist bei den Abgrenzungen generell, ob Pflegebedürftige betrachtet werden, die vollstationäre Pflege erhalten, oder die gesamte stationäre Pflege (einschl. teilstationär) betrachtet wird.

## PFLEGEHEIME

Statistisch erfasst werden die Pflegeheime, die durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur Pflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI genießen und danach als zugelassen gelten.

## WOHNGEMEINSCHAFTEN MIT BETREUUNGSLEISTUNGEN

Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen sind gemäß § 24 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) Wohn- und Betreuungsangebote, in denen mehrere ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen in einer Wohnung mit einem gemeinsamen Hausstand leben und ihnen von einem oder mehreren Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern Betreuungsleistungen angeboten werden. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen können selbstverantwortet oder anbietersverantwortet sein. Gemäß § 26 Abs. 1 WTG sollen Wohngemeinschaften in den Sozialraum integriert werden, um eine umfassende Teilhabe der Nutzerinnen und Nutzer am Leben der örtlichen Gemeinschaft zu ermöglichen.

---

<sup>1</sup> Erläuterungen entnommen aus: Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022. Pflegestatistik 2021

# 1 EINFÜHRUNG

Nach § 7 Abs. 1 und 4 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 des Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen<sup>2</sup> (APG NRW) sind die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet, eine Planung zur Schaffung einer den örtlichen Bedarfen entsprechenden pflegerischen Angebotsstruktur vorzunehmen. Dieser Verpflichtung ist der Kreis Coesfeld durch seinen Kreistagsbeschluss vom 29.03.2017 nachgekommen (Pflegebedarfsplanung 2017). Die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung ist im Zweijahresrhythmus vorgesehen. Zwischenzeitlich hat der Kreistag weitere Fortschreibungen als Planung des Kreises Coesfeld nach § 7 APG NRW beschlossen (Fortschreibung Pflegebedarfsplanung 2019, Fortschreibung Pflegebedarfsplanung 2021, Fortschreibung Pflegebedarfsplanung 2023). Im Jahr 2025 steht erneut die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung an.

## 1.1 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Rechtliche Grundlage ist § 1 Abs. 1 APG NRW. Ziel dieses Gesetzes ist die Sicherstellung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Unterstützungsstruktur für ältere Menschen und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige **durch die Förderung der Entstehung, Entwicklung und Qualität von Dienstleistungen, Beratungsangeboten, Pflegeeinrichtungen und alternativen Wohnformen.**

Die örtliche Planung (§ 7 APG NRW) der Kreise und kreisfreien Städte umfasst

1. die Bestandsaufnahme der Angebote,
2. die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

## 1.2 AUFTRAG

Die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung orientiert sich an der Struktur und dem Inhalt der bereits bestehenden Pflegebedarfsplanungen. Für den Kreis Coesfeld hat die Fortschreibung folgende Inhalte:

- Bevölkerungsstand und -prognose: Berücksichtigung aktueller Meldedaten und deren Fortschreibung durch den Kreis über das Bevölkerungsmodell der Hildesheimer Planungsgruppe
- Aktualisierung der Daten zu Betreuungs- und Pflegeangeboten im Kreis Coesfeld
- Erhebung und Auswertung der Belegungsstrukturen in der stationären Pflege nach Herkunft der Bewohnerinnen und Bewohner
- Aktualisierung der Pflegebedürftigkeitsquoten
- Überprüfung der Bedarfszahlen nach Versorgungsform
- Darstellung des Bedarfes für Tagespflege und Kurzzeitpflege
- Einarbeitung und Vertiefung der in der Interkommunalen Arbeitsgruppe Pflegebedarfsplanung bereits konkretisierten und festgelegten Maßnahmen
- Aufgreifen von aktuellen pflegerrelevanten Themen

---

<sup>2</sup> Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechtes und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige vom 2. Oktober 2014

# 2 METHODISCHES VORGEHEN UND ARBEITSSCHRITTE

Wie in den vorangegangenen Pflegebedarfsplanungen seit dem Jahr 2017 beinhaltet auch diese Fortschreibung eine sozialraumbezogene Darstellung der Ergebnisse auf der Ebene der Städte und Gemeinden des Kreises. Stichtag für die Erhebung der Bevölkerungsdaten ist der 31.12.2023.

Um den Pflegebedarf zu ermitteln, muss zunächst die Bevölkerungs- und Pflegebedürftigkeitsentwicklung erfasst werden. Zudem muss die kreisweite Versorgungsstruktur für Pflegebedürftige analysiert werden. Basierend auf den Prognosedaten wird anschließend geprüft, ob die Versorgungsstruktur kurzfristig und auch langfristig hinreichend ist.

## 2.1 DATENANALYSE ZU BEVÖLKERUNG UND PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

In einem ersten Schritt wurden die **Bevölkerungsdaten bei den Städten und Gemeinden (Stichtag 31.12.2023)** abgefragt. Anschließend wurden die Daten auf Plausibilität überprüft. Die Auswertung der Daten erfolgte sozialraumbezogen (auf Ebene der Städte und Gemeinden bzw. Ortsteile).

Grundlage für diesen Vorgang bildet das Bevölkerungsprognosemodell der Hildesheimer Planungsgruppe<sup>3</sup>. Bereits für die letzten vier Pflegebedarfsplanungen wurden die Bevölkerungsdaten der Hildesheimer Planungsgruppe zugrunde gelegt, da diese auf den aktuellen Meldedaten beruhen und somit präziser sind als die fortgeschriebenen Daten des Statistischen Landesamts (IT.NRW)<sup>4</sup>. Wie in den vorangegangenen Pflegebedarfsplanungen, soll auch diese Fortschreibung die Daten in der Variante „ausklingende Wanderungen“ als Basis für die Prognose verwenden. Diese geht davon aus, dass Wanderungen zu Beginn vollständig (zu 100 Prozent) in die Berechnungen einfließen. Bis zum Ende des Prognosezeitraums wird dieser Einfluss auf 10 % reduziert. Die Einflüsse werden altersjahrgangsgenau berücksichtigt<sup>5</sup>.

Dem aktuellen Bevölkerungsmodell liegen die Sterbeziffern der **15.** – zwischen den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder – **koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung** zu Grunde.

„Die Lebenserwartung ist über Jahrzehnte hinweg nahezu kontinuierlich angestiegen. Seit etwa 2010 nimmt die Lebenserwartung weniger stark zu als in den vorangegangenen Jahrzehnten. Nachdem über einen langen Zeitraum jährliche Anstiege der Lebenserwartung bei Geburt von 0,2 bis 0,4 Jahren verzeichnet werden konnten, lagen sie in den 2010er-Jahren für beide Geschlechter bei ungefähr 0,1 Jahren. (...) Langfristig wird aufgrund der bisherigen Entwicklung in Deutschland und der – unabhängig von Corona - bereits deutlich höheren Lebenserwartung in einigen räumlich naheliegenden Regionen angenommen, dass die Lebenserwartung in Deutschland weiter ansteigen wird. Im Vergleich zu früheren Generationen werden die verbesserten Lebensumstände, zurückgehender Tabak- und Alkoholkonsum sowie der medizinische Fortschritt auch künftig aller Voraussicht nach zu einem weiteren Anstieg der Lebenserwartung führen“<sup>6</sup>.

Prognosen zur **Pflegebedürftigkeitsentwicklung** wurden mittels konstanter alters- und geschlechtsbezogener Pflegequoten gemäß Pflegestatistik (Stand 15.12.2023)<sup>7</sup> entwickelt. Als Pflegebedürftige gelten somit Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegekasse gemäß SGB XI.

<sup>3</sup> [www.hildesheimer-planungsgruppe.de](http://www.hildesheimer-planungsgruppe.de)

<sup>4</sup> IT.NRW. Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (<https://www.it.nrw/>)

<sup>5</sup> Kreis Coesfeld (2019). Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Coesfeld.

<sup>6</sup> Destatis (2025). 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung

<sup>7</sup> IT.NRW (2024). Pflegestatistik

## 2.2 ANALYSE DER VERSORGUNGS- STRUKTUR - SCHWERPUNKTE

Grundlegender Bestandteil der Pflegebedarfsplanung ist die **Bestandsanalyse von Hilfe- und Versorgungsangeboten** für ältere bzw. pflegebedürftige Menschen. Zur Ermittlung der Versorgungsstruktur wurde die Datenbank PfAD.wtg<sup>8</sup> verwendet. Alle Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter von Wohn- und Betreuungsangeboten in Nordrhein-Westfalen, die in den Geltungsbereich des WTG fallen, müssen Angebote, die sie betreiben oder betreiben wollen, bei der zuständigen WTG-Behörde anzeigen.

Um die Versorgungsstruktur auch innerhalb einzelner Gemeinden zu veranschaulichen, sind in dieser Fortschreibung

wieder die genauen Standorte der stationären Pflegeeinrichtungen, der Kurzzeitpflegeeinrichtungen, der Tagespflegeeinrichtungen und der Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen **kartografisch** erfasst.

Ein **tabellarischer Überblick der existierenden Wohn- und Betreuungsangebote** im Kreis Coesfeld findet sich im Anhang (Kapitel 9). Neben den bereits existierenden Angeboten wird in dieser Fortschreibung wieder ein **Überblick der geplanten Vorhaben** gegeben.

# 3 UMSETZUNG DER MASSNAHMEN AUS DER PFLEGEBEDARFSPLANUNG 2023

Zusammenfassend bestätigte das Gutachten der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung 2023 die Ergebnisse der Fortschreibung aus 2021 und empfahl die weitere Bearbeitung der darin formulierten Maßnahmen. Darüber hinaus wurden neue Maßnahmen (Maßnahme 15 - 19) aufgenommen. Im Kreis Coesfeld beschäftigt sich die Interkommunale Arbeitsgruppe Pflegebedarfsplanung mit den Städten und Gemeinden mit bereits konkretisierten und festgelegten Maßnahmen aus der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung.

---

<sup>8</sup> PfAD.wtg. Elektronisches Anzeigeverfahren für Wohn- und Betreuungsangebote nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG).

## MÖGLICHE MASSNAHMEN (FORTSCHREIBUNG PFLEGEBEDARFSPLANUNG 2023)

0. Unter Berücksichtigung der weiterhin relativ hohen Anzahl an stationären Plätzen im Kreis Coesfeld und der Verteilung von Angebot und prognostizierten Bedarfen wären neue stationäre Plätze eher in den südlichen Teilen des Kreises Coesfeld anzusiedeln, also in Lüdinghausen, Olfen, Ascheberg, Senden und ggf. in Nordkirchen. Falls dabei neue stationäre Einrichtungen entstehen sollten, ist auf eine flexibel nutzbare Gestaltung zu achten, die bspw. auch die Umwandlung der Gebäude (oder Teilen davon) für andere Nutzungen erlauben würden.
  1. Ausbau des dauerhaften bzw. solitären Kurzzeitpflegeangebots.
  2. Moderation, bspw. einer Ideensammlung bzw. von Absprachen zu Ausbauplänen ambulanter Angebote durch den Kreis gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.
  3. Schulung und Unterstützung pflegender Angehöriger (ggf. Befragung zu Bedarfen der Angehörigen durchführen). Bereits bestehende Initiativen bzw. Angebote einbeziehen.
  4. Integration der Personalgewinnungsstrategien im Pflegebereich in kommunale Konzepte bzw. Überlegungen zur Gewinnung von Fachkräften.
  5. Verstärkung der Steuerungs- und Planungsfunktion der Kommunen im Hinblick auf innovative Wohnformen und -angebote.
  6. Bereitstellung Bauplätze/Immobilien für neue und flexible Wohnformen.
  7. Verstärkte Information und Beratung hinsichtlich des Ausbaus bezahlbarer barrierefreier Neu- und Umbauten.
  8. Verzahnung laufender Projekte mit der (Fortschreibung der) Pflegebedarfsplanung.
  9. Erhöhte Personalressourcen zur Beratung von Pflegebedürftigen und sozialräumliche Anbindung der Kräfte ggf. mit zentraler Koordination.
  10. Förderung der Information der älteren Bevölkerung über Hilfemöglichkeiten, z. B. mit dem Angebot einer unverbindlichen ersten Beratung aller über 75-Jährigen.
  11. Früh einsetzende, kurzfristige, wenn nötig auch aufsuchende Beratung zum Thema Pflege, haushaltsnahe Dienste etc. (sozialraumorientierte Verortung der Mitarbeitenden).
  12. Aufbau eines initialen (Fall-)Managements der Hilfen (in Kombination mit der Pflegeberatung und ehrenamtlicher Strukturen).
  13. Evaluation und Ausbau des Unterstützungsmanagements inkl. verbindlicher Absprachen und deren Einhaltung.
  14. Bedarfsorientierte Unterstützung/Intensivierung von Koordinierung und Vernetzung in den Sozialräumen.
  15. Stetig wachsendes Angebot an Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Coesfeld. Einige Leistungsanbieter teilten mit, dass sie Probleme mit der Auslastung hätten.
  16. Stetig wachsendes Angebot an Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen im Kreis Coesfeld. Es gibt unterschiedliche Finanzierungsformen, die den Interessen im Vorfeld nicht immer bekannt sind.
  17. Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA): Die präventiven und niedrig-schweligen Angebote des Kreises sind bisher in der Pflegeplanung nicht aufgeführt. Die präventiven Angebote sollten in die Pflegeplanung integriert werden, um so eine Übersicht zu erhalten und die Wirksamkeit der jeweiligen Maßnahmen in weitere Planungen einfließen zu lassen.
  18. Für die nächste Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung soll geprüft werden, welche Wanderungsvariante gewählt wird. Die Entwicklung der über 80-Jährigen soll geprüft werden.
  19. Die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung bietet die Möglichkeit, Bedarfe von Zielgruppen wie bspw. Menschen mit Migrationshintergrund, Pflegebedürftige unter 65 Jahren in stationären Einrichtungen (Junge Pflege), Menschen mit Behinderungen, in den Blick zu nehmen.
- In Kapitel 7 wird die weitere Planung der Umsetzung der Maßnahmen vorgestellt.

# 4 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND ENTWICKLUNG DER PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT IM KREIS COESFELD

## 4.1 DER KREIS COESFELD – EINIGE STRUKTURMERKMALE IM ÜBERBLICK

„Der Kreis Coesfeld liegt im Münsterland im Norden des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Umgeben ist der Kreis von den kreisfreien Städten Münster und Hamm sowie den Kreisen Steinfurt, Warendorf, Unna, Recklinghausen und Borken. Er gehört zum Regierungsbezirk Münster. In seiner derzeitigen Form existiert der Kreis Coesfeld seit dem 01. Januar 1975 – im Zuge der Kreisgebietsreform durch das Münster-Hamm-Gesetz. Sitz des Kreises Coesfeld wurde die gleichnamige Stadt. Von 1975 bis 2009 wuchs die Bevölkerung im Kreis Coesfeld überdurchschnittlich stark an. Wirtschaftlich profitiert der Kreis von seiner guten Lage nahe der Stadt Münster und dem Ruhrgebiet. Die heterogene Branchenstruktur ist besonders von mittelständischen Unternehmen geprägt. Landwirtschaft und Handwerk nehmen bis heute einen hohen Stellenwert ein“<sup>9</sup>.

Mit einer Beschäftigungsquote von 65,1% im Jahr 2023 lag der Kreis Coesfeld über der landesweiten Quote von 60,2%. Im gleichen Jahr lag die Arbeitslosenquote des Kreises Coesfeld bei 3,5% und damit deutlich unter der landesweiten Arbeitslosenquote von 7,2%. Die Beschäftigungsquote der Frauen im Kreis Coesfeld lag im Jahr 2023 bei 61,5% und damit über der landesweiten Quote von 55,4%<sup>10</sup>.

## 4.2 DEMOGRAFISCHER WANDEL

Der demografische Wandel, oft als ‚Alterung der Bevölkerung‘ beschrieben, wird von dem Sozialwissenschaftler Hans Peter Tews als ‚dreifaches Altern‘ anhand von drei demografischen Merkmalen beschrieben:

- **Zunahme der absoluten Zahl älterer Menschen**
- **relative Zunahmen des Anteils älterer Menschen**
- **Anstieg der Zahl der Hochaltrigen**

Die Altersgrenzen werden willkürlich gesetzt, da es keine Definition gibt, ab welchem Alter Hochaltrigkeit beginnt<sup>11</sup>. Diese Entwicklungen führen zu Veränderungen des Aufbaus der Alters- und Geschlechtsstruktur. Die Verringerung der Differenz der geschlechtsspezifischen Lebenserwartung zugunsten der Männer führt dazu, dass der Anteil der älteren und alten Männer in der gesamten Männerpopulation in Zukunft deutlich zunehmen wird<sup>12</sup>.

Abbildung 1 zeigt den Altersaufbau der Bevölkerung im Kreis Coesfeld im Jahr 2023 und die prognostizierte Veränderung im Jahr 2033.

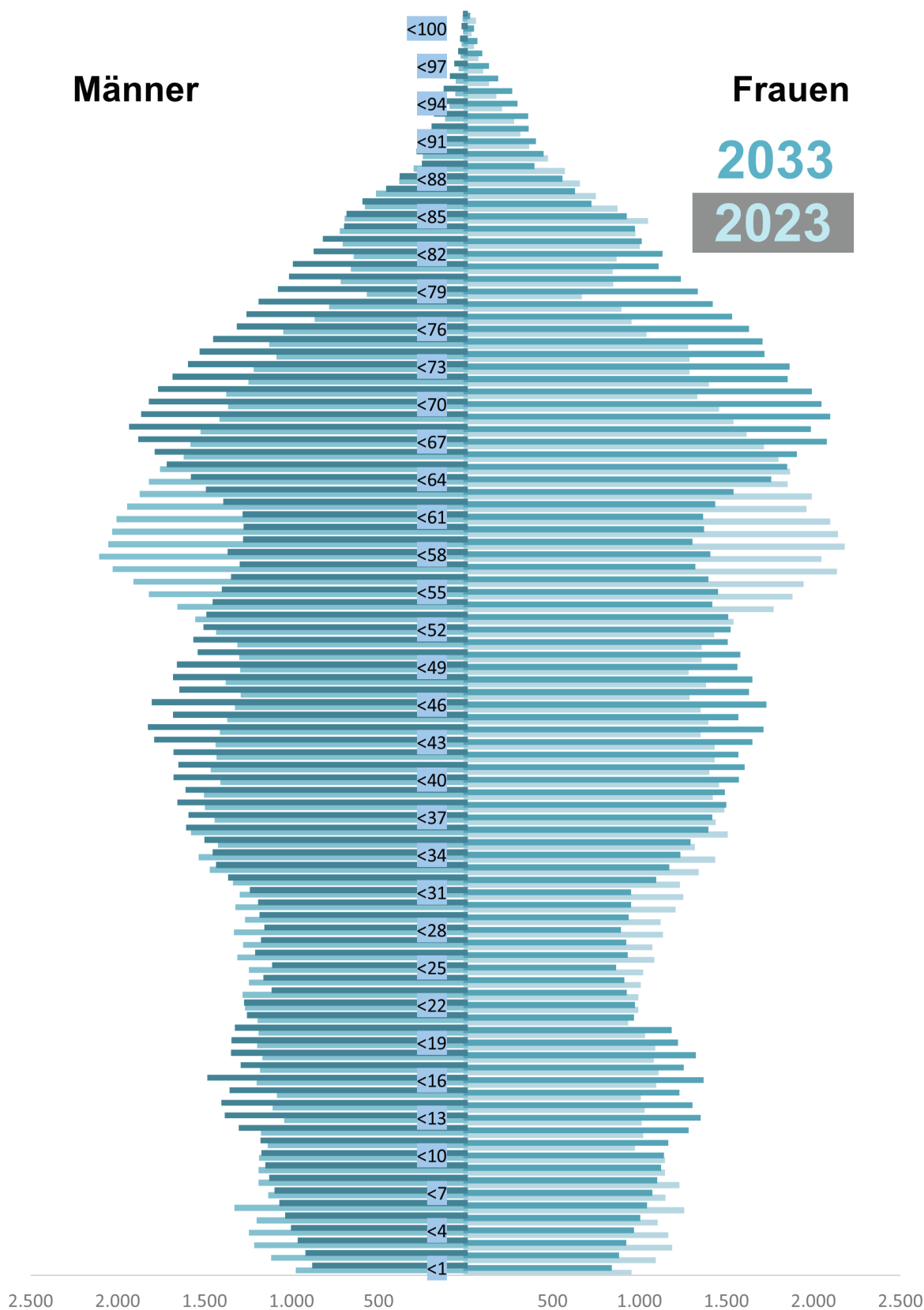
<sup>9</sup> Kreis Coesfeld (2019). Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Coesfeld

<sup>10</sup> Bundesagentur für Arbeit (2025). Arbeitsmarktmonitor

<sup>11</sup> Tews, H.-P. (1993). Neue und alte Aspekte des Strukturwandels des Alters

<sup>12</sup> Seikowski, K. & Paasch, U. (2010). Der Alternde Mann

ABB. 1: ALTERSAUFBAU DER BEVÖLKERUNG IM KREIS COESFELD 2023 UND 2033



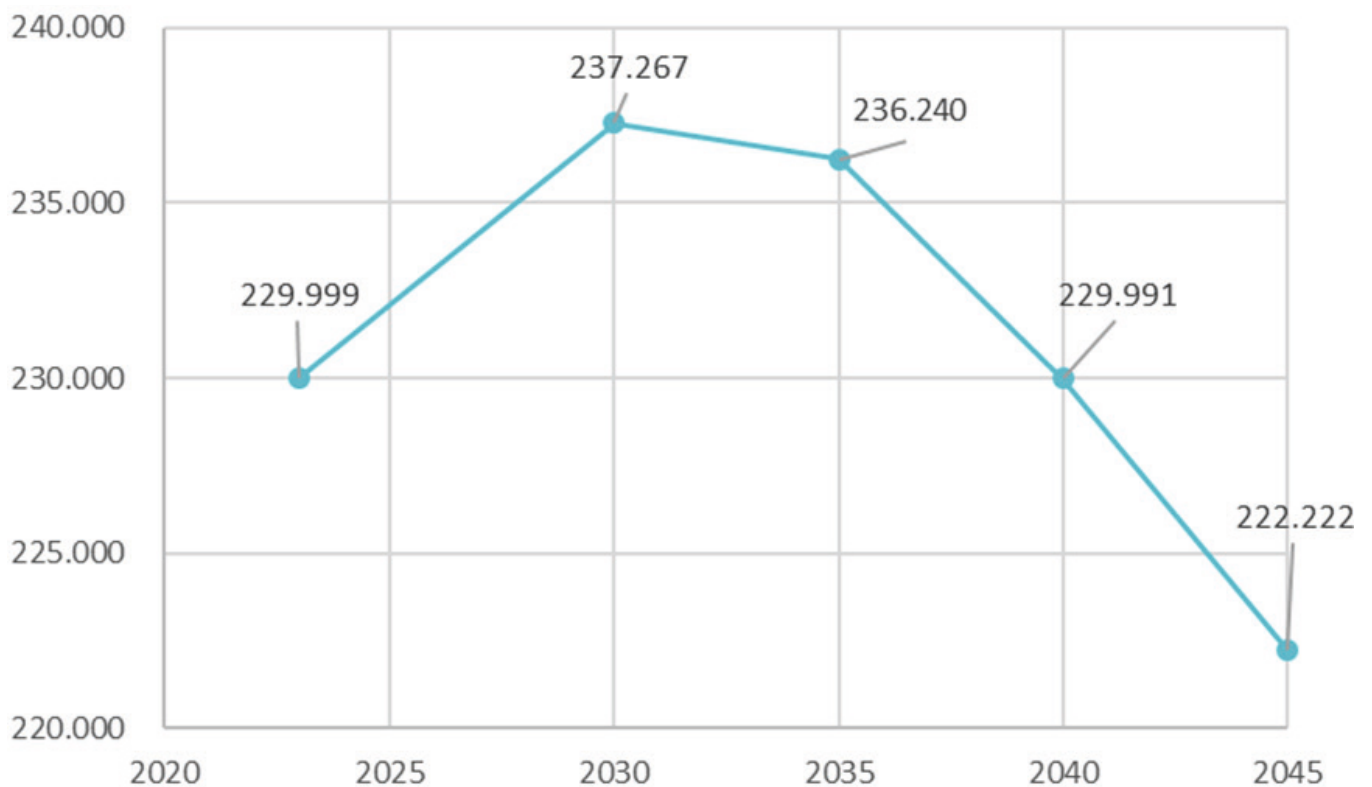
Quelle: Eigene Darstellung anhand von Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2023 sowie eigenen Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell

### 4.3 BEVÖLKERUNGSSTAND UND -ENTWICKLUNG IM KREIS COESFELD

„Die hohen Wanderungsgewinne der 2010er-Jahre haben nicht nur der Schrumpfung der Bevölkerungszahl entgegen gewirkt, die ohne diese Entwicklung aufgrund der negativen Differenz zwischen den Geburten und den Sterbefällen unvermeidlich gewesen wäre. Sie haben auch die jungen Jahrgänge gestärkt und zur Verjüngung des Erwerbspersonpotenzials beigetragen. Auf die Alterung der Gesamt-

bevölkerung, die vor allem durch das Aufsteigen der Babyboom-Generation ins höhere Alter und die gestiegene Lebenserwartung bestimmt ist, hatten sie dagegen kaum Einfluss“<sup>13</sup>. Abbildung 2 zeigt die Bevölkerungsvorausberechnung für den Kreis Coesfeld in der Variante „ausklingende Wanderungen“<sup>14</sup> von 2023 bis 2045.

**ABB. 2: BEVÖLKERUNGSVORAUSBERECHNUNG BIS 2045**



Quelle: Eigene Darstellung anhand von Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2023 sowie eigenen Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell

<sup>13</sup> Destatis (2025). 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung

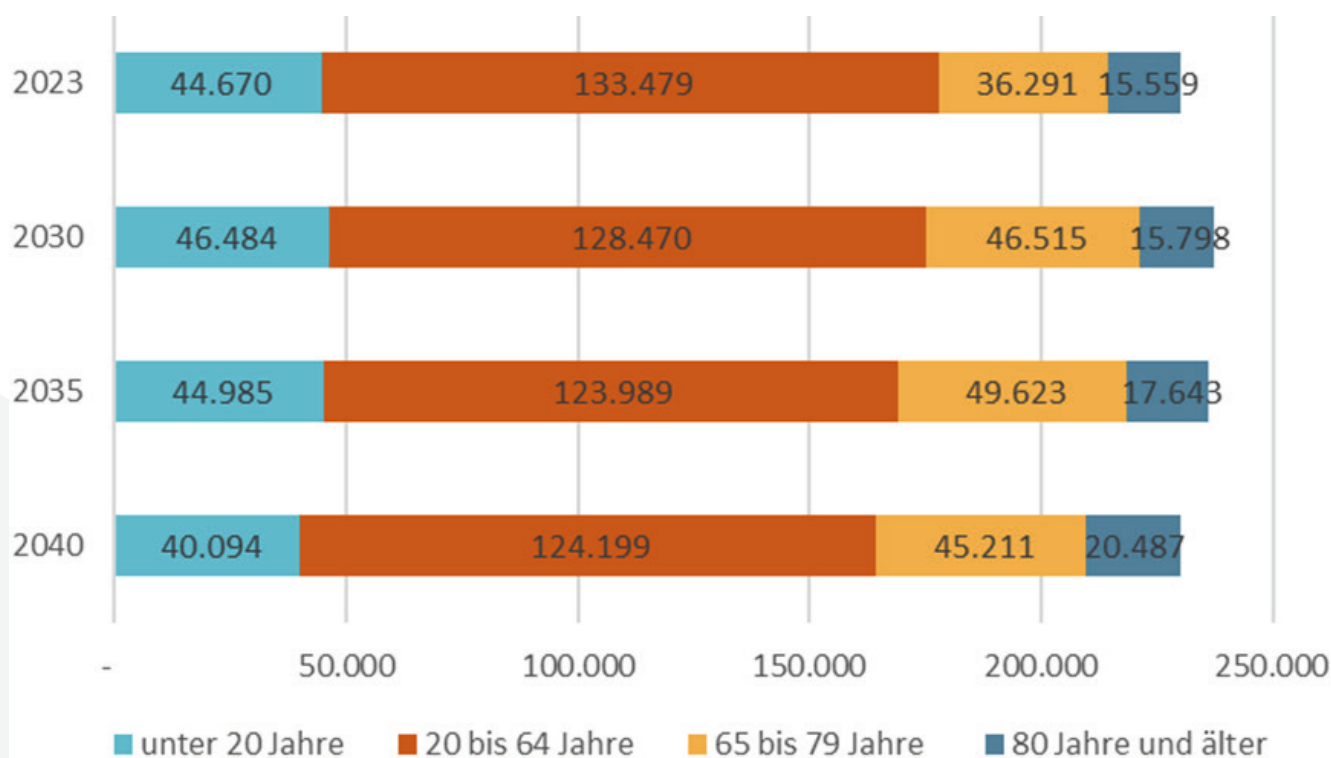
<sup>14</sup> Erläuterung siehe Seite 12

Gemäß der aktuellen Prognose steigt die Bevölkerungsgröße in den Jahren bis 2032 und sinkt dann 2040 auf den Wert von 2023 zurück. Da im voranschreitendem Alter die Wahrscheinlichkeit steigt hilfe- und pflegebedürftig zu werden, ist für die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung insbesondere die Entwicklung der älteren Bevölkerung bedeutsam.

„Mit den jüngsten demografischen Entwicklungen kamen neue Indikatoren auf, die vor allem auf sehr betagte Men-

schen ausgerichtet sind: Der Greying Index gibt die Relation zwischen der Altersgruppe der über 80-Jährigen und der 65- bis 79-Jährigen an<sup>15</sup>. In dieser Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung wird die Altersgruppe 65+ genauer betrachtet, indem in diese beiden Altersgruppen unterteilt wird. Abbildung 3 zeigt die Bevölkerungsprognose im Zeitraum von 2023 bis 2040 für den Kreis Coesfeld, aufgeteilt nach vier Altersgruppen.

**ABB. 3: PROGNOSTIZIERTER ANTEIL AUSGEWÄHLTER ALTERSGRUPPEN BIS 2040**



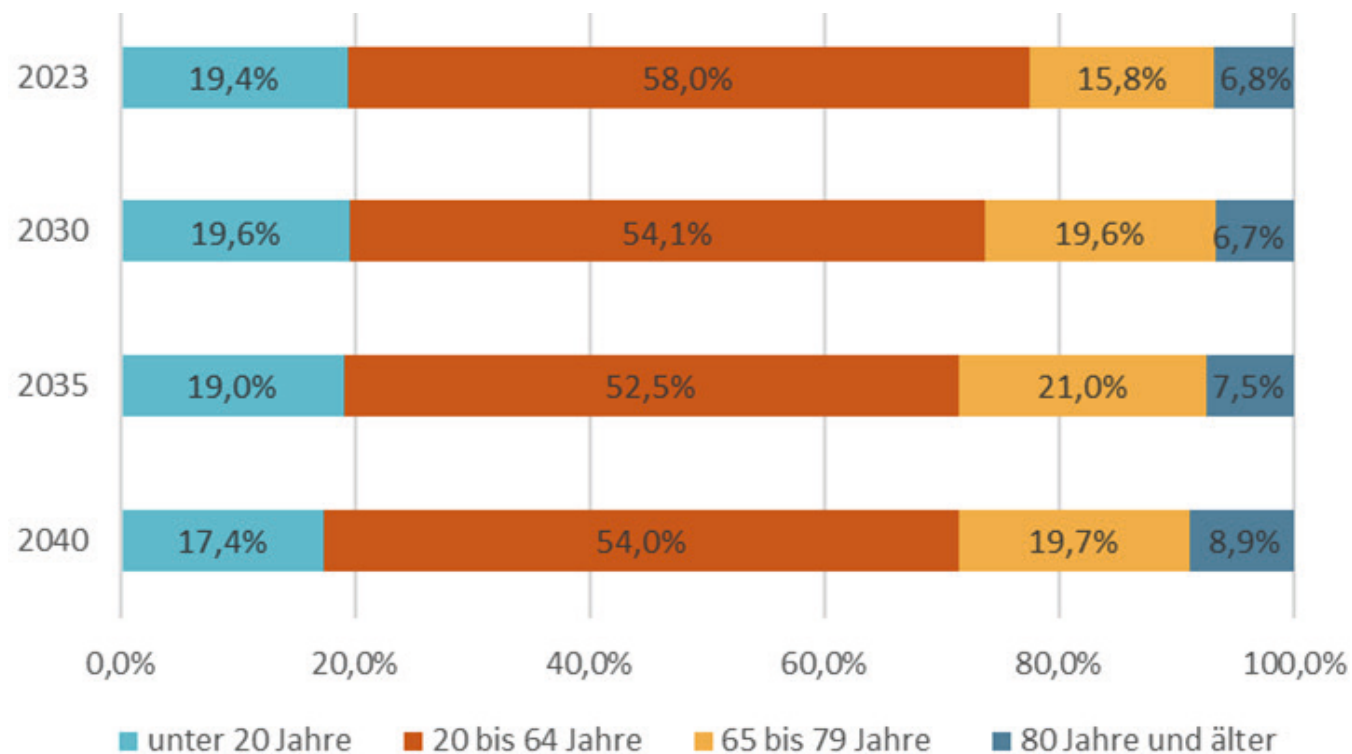
Quelle: Eigene Darstellung anhand von Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2023 sowie eigenen Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell

<sup>15</sup> Oris (2020). Alterung der Bevölkerung

Die prozentuale Verteilung der Bevölkerung im Kreis Coesfeld zeigt Abbildung 4. Es ergibt sich folgender Trend: der Anteil der Personen der mittleren Altersjahrgänge (Personen im Erwerbsalter: 20 bis 64 Jahre) nimmt kontinuierlich

ab. Von 2023 bis 2040 zeigt sich eine Abnahme von 7%. Der Anteil der Bevölkerung im Rentenalter (ab 65 Jahre) steigt kontinuierlich an. Von 2023 bis 2040 um 26,7%. Der Anteil der Bevölkerung 80+ steigt von 2023 bis 2040 um 31,7%.

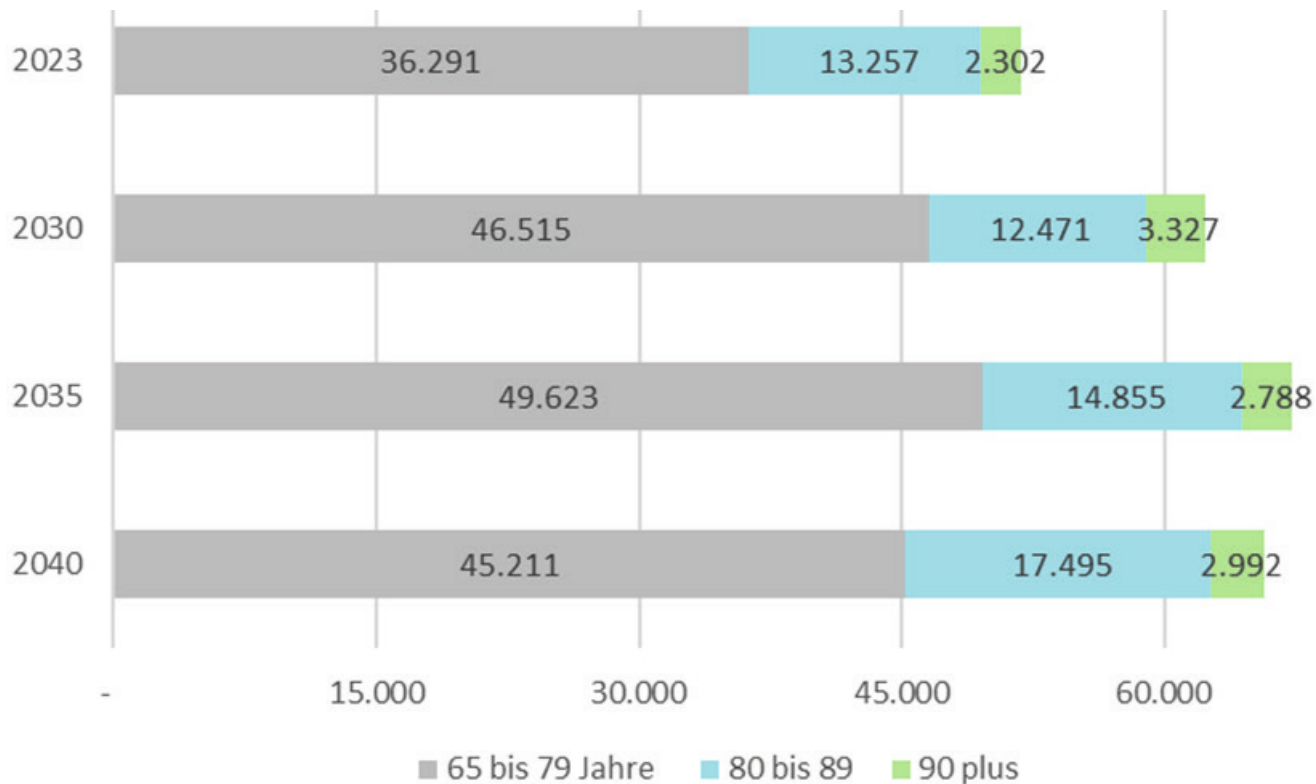
**ABB. 4: PROGNOSTIZIERTER ANTEIL AUSGEWÄHLTER ALTERSGRUPPEN (IN PROZENT) BIS 2040**



Quelle: Eigene Darstellung anhand von Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2023 sowie eigenen Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell

Noch stärker stellt sich der prognostizierte Anstieg der Bevölkerung 90+ dar. Wie Abbildung 5 zeigt, wird die Anzahl von 2.302 über 90-Jährigen im Jahr 2023 bis zum Jahr 2030 auf 3.327 (+44,5%) ansteigen.

**ABB. 5: PROGNOTIZIERTE ENTWICKLUNG DER BEVÖLKERUNG AB 65 JAHRE BIS 2040**



Quelle: Eigene Darstellung anhand von Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2023 sowie eigenen Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell

Tabelle 1 zeigt die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung in den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld bis 2040.

**TAB. 1: PROGNOTIZIERTE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IN DEN STÄDTEN UND GEMEINDEN DES KREISES COESFELD BIS 2040**

Jahr	Altersgruppen				Gesamtergebnis
	unter 20 Jahre	20 bis 64 Jahre	65 bis 79 Jahre	80 Jahre und älter	
<b>Kreis Coesfeld</b>					
2023	44.670	133.479	36.291	15.559	229.999
2030	46.484	128.470	46.515	15.798	237.267
2035	44.985	123.989	49.623	17.643	236.240
2040	40.094	124.199	45.211	20.487	229.991
<b>Ascheberg</b>					
2023	3.256	9.516	2.356	955	16.083
2030	3.412	9.107	3.131	1.053	16.703
2035	3.298	8.821	3.377	1.173	16.669
2040	2.908	8.981	3.030	1.361	16.280
<b>Billerbeck</b>					
2023	2.306	6.989	1.835	859	11.989
2030	2.323	6.797	2.350	831	12.301
2035	2.290	6.404	2.630	890	12.214
2040	2.054	6.330	2.478	1.024	11.886
<b>Coesfeld</b>					
2023	7.311	22.359	5.823	2.746	38.239
2030	7.810	21.777	7.483	2.659	39.729
2035	7.619	21.194	7.990	2.931	39.734
2040	6.891	21.322	7.271	3.335	38.819
<b>Dülmen</b>					
2023	9.176	27.842	7.795	3.344	48.157
2030	9.787	27.048	9.825	3.388	50.048
2035	9.514	26.352	10.351	3.781	49.998
2040	8.640	26.373	9.428	4.367	48.808
<b>Havixbeck</b>					
2023	2.425	7.040	2.086	951	12.502
2030	2.596	6.938	2.503	978	13.015
2035	2.620	6.694	2.630	1.011	12.955
2040	2.236	6.788	2.388	1.114	12.526
<b>Lüdinghausen</b>					
2023	4.946	14.992	4.048	1.764	25.750
2030	4.931	14.398	5.263	1.697	26.289
2035	4.687	13.784	5.684	1.930	26.085
2040	4.150	13.729	5.238	2.238	25.355
<b>Nordkirchen</b>					
2023	2.058	6.333	1.715	728	10.834
2030	2.329	6.343	2.209	708	11.589
2035	2.316	6.176	2.450	806	11.748
2040	2.093	6.221	2.304	943	11.561
<b>Nottuln</b>					
2023	4.180	11.698	3.416	1.205	20.499
2030	4.072	10.953	4.202	1.376	20.603
2035	3.822	10.353	4.345	1.656	20.176
2040	3.246	10.358	3.859	1.933	19.396

<b>Olfen</b>					
2023	2.336	7.752	2.289	928	13.305
2030	2.444	7.102	3.126	943	13.615
2035	2.362	6.677	3.330	1.089	13.458
2040	2.104	6.591	2.936	1.346	12.977
<b>Rosendahl</b>					
2023	2.325	6.750	1.545	682	11.302
2030	2.194	6.153	2.168	699	11.214
2035	2.014	5.751	2.448	740	10.953
2040	1.718	5.658	2.301	892	10.569
<b>Senden</b>					
2023	4.351	12.208	3.383	1.397	21.339
2030	4.583	11.875	4.262	1.466	22.186
2035	4.420	11.769	4.388	1.634	22.211
2040	4.036	11.834	3.974	1.934	21.778

Quelle: Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2021, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell, eigene Berechnungen

Für die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung ist neben der Anzahl der älteren Bevölkerung – im Hinblick auf die Versorgung von Pflegebedürftigen durch Angehörige – die Zahl potenzieller Pflegepersonen aus dem persönlichen Umfeld von Bedeutung. Die Belastung der mittleren Altersjahrgänge (Personen im Erwerbsalter) wird durch den **Altenquotienten**

ausgedrückt, der das Verhältnis der ab 65-Jährigen (Personen im Rentenalter) zur Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen angibt. In Tabelle 2 wird die Entwicklung der Altenquotienten in den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld angegeben.

**TAB. 2: ENTWICKLUNG DER ALTENQUOTIENTEN IM KREIS COESFELD**

	<b>Altenquotient 2023 (Minimalwert 33, Maximalwert 43)</b>	<b>Altenquotient 2035 (Minimalwert 51, Maximalwert 66)</b>
Ascheberg	35	52
Billerbeck	39	55
Coesfeld	38	52
Dülmen	40	54
Havixbeck	43	54
Lüdinghausen	39	55
Nordkirchen	39	53
Nottuln	40	58
Olfen	41	66
Rosendahl	33	55
Senden	39	51
<b>Kreis Coesfeld</b>	<b>39</b>	<b>54</b>

Quelle: Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2023, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell, eigene Berechnungen

Für das Jahr 2023 beträgt der Altenquotient für den Kreis Coesfeld 39; das bedeutet auf 100 Personen im Alter von 20 – 64 Jahren kommen 39 Personen ab 65 Jahren. Die Gemeinde Havixbeck weist mit 43 den höchsten Altenquotienten auf, während Rosendahl mit 33 den niedrigsten Altenquotienten besitzt. Im Jahr 2021 betrug der Altenquotient für den Kreis Coesfeld 37.

Bis zum Jahr 2035 steigt der Altenquotient in allen Kommunen des Kreises Coesfeld deutlich an, insgesamt auf 54. In Olfen auf 66 (Maximalwert) und in Senden auf 51 (Minimal-

wert). Mit einer Ziffer von 54 im Jahr 2035 gegenüber 39 im Jahr 2023 handelt es sich nicht mehr um einen kontinuierlichen, sondern um einen dynamischen Anstieg des Altenquotienten. In der letzten Fortschreibung 2023 wurde der Altenquotient auf 61 für das Jahr 2035 prognostiziert. Die bereits erwähnten Wanderungsgewinne in den jüngeren Bevölkerungsgruppen werden zur Senkung des Altenquotienten beigetragen haben. Die Entwicklung der Bevölkerung ab 80 Jahren bis zum Jahr 2040 in den Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld wird in Tabelle 3 dargestellt.

**TAB. 3: ENTWICKLUNG DER ÜBER 80-JÄHRIGEN ZWISCHEN 2023 UND 2040**

	80 Jahre und älter 2023	80 Jahre und älter 2040	Zunahme absolut bis 2040	Zunahme in % 2023 bis 2040
Ascheberg	955	1.361	406	42,5%
Billerbeck	859	1.024	165	19,2%
Coesfeld	2.746	3.335	589	21,4%
Dülmen	3.344	4.367	1.023	30,6%
Havixbeck	951	1.114	163	17,1%
Lüdinghausen	1.764	2.238	474	26,9%
Nordkirchen	728	943	215	29,5%
Nottuln	1.205	1.933	728	60,4%
Olfen	928	1.346	418	45,0%
Rosendahl	682	892	210	30,8%
Senden	1.397	1.934	537	38,4%
<b>Kreis Coesfeld Summe</b>	<b>15.559</b>	<b>20.487</b>	<b>4.928</b>	<b>31,7%</b>

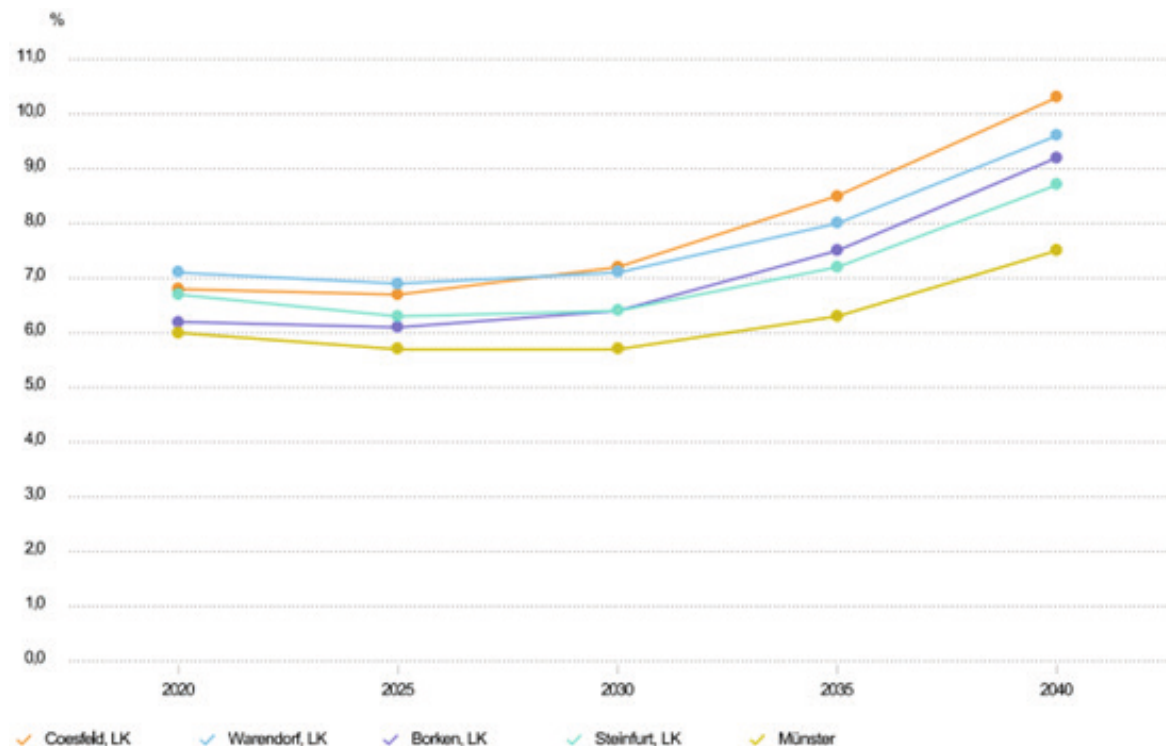
Quelle: Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2023, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell, eigene Berechnungen

In allen Kommunen des Kreises Coesfeld ist ein Zuwachs der älteren Bevölkerung ab 80 Jahren zwischen 2023 und 2040 zu erwarten. Kreisweit beträgt der Zuwachs 31,7%. Für Nottuln wird der Zuwachs der Einwohnerinnen und Einwohner

über 80 Jahre mit 60,4 % kreisweit am höchsten prognostiziert, für Havixbeck wird mit 17,1% der niedrigste Zuwachs prognostiziert.

Abbildung 6 zeigt die demografische Entwicklung der Bevölkerung ab 80 Jahren des Kreises Coesfeld, der anderen Münsterlandkreise und der Stadt Münster.

**ABB. 6: ENTWICKLUNG DES BEVÖLKERUNGSANTEILS AB 80 JAHRE IM MÜNSTERLAND**



Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Deenst GmbH, eigene Berechnungen, Wegweiser Kommune<sup>16</sup>, Bertelsmann Stiftung

#### 4.4 ENTWICKLUNG DER PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach hat sich alarmiert gezeigt über den Anstieg der Zahl an Pflegebedürftigen. Erstmals gebe es zwei Generationen, die gleichzeitig auf Pflege angewiesen seien: „Die Babyboomer und deren Eltern.“<sup>17</sup>

Im Dezember 2023 galten laut Pflegestatistik von IT.NRW 14.283 Menschen im Kreis Coesfeld im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) als pflegebedürftig<sup>18</sup>. Im Jahr 2021 waren es 12.507 Menschen. Somit kam es innerhalb von zwei Jahren um einen Anstieg von 14,2% (siehe Tabelle 4).

Bei der starken Zunahme zeigen sich weiterhin Effekte durch die Einführung des weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriffs zum 01. Januar 2017. So kam es seither zu einer verstärkten Antragstellung. Es werden mehr Menschen als pflegebedürftig eingestuft als zuvor. Darüber hinaus ist ein Zuwachs von 140 Pflegebedürftigen zu verzeichnen, die stationär versorgt werden. Hierbei handelt es sich um einen Anstieg um 6% innerhalb von 2 Jahren. Dieser Anstieg wird zu einem Anstieg des prognostizierten Bedarfs an Pflegeplätzen führen.

<sup>16</sup> [www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de)

<sup>17</sup> ZDF (2024). Pflegebedürftige in Deutschland

<sup>18</sup> Aus Gründen der Geheimhaltung sind die Daten der Pflegestatistik auf ein Vielfaches von 3 auf- bzw. abgerundet.

**TAB. 4: ENTWICKLUNG DER ANZAHL DER PFLEGEBEDÜRFTIGEN NACH PFLEGEGRAD**

	Pflegestatistik 2021	Pflegestatistik 2023	Zunahme
Pflegebedürftige Kreis Coesfeld	12.507	14.283	1.776 (14,2%)
Grad 1	1.767	2.094	327 (18,5%)
Grad 2	5.322	5.952	630 (11,8%)
Grad 3	3.420	3.954	534 (15,6%)
Grad 4	1.422	1.656	234 (16,5%)
Grad 5	573	627	54 (9,4%)
Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen	2.348	2.488	140 (6,0%)

Quelle: IT.NRW Pflegestatistik 2023, 2021, eigene Berechnungen

Zum einen hängt die Zahl der Pflegebedürftigen davon ab, welche Personen durch das Gesetz als pflegebedürftig und damit als leistungsberechtigt anerkannt werden, zum anderen wird die Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen von der Bevölkerungsentwicklung beeinflusst. „Von Bedeutung ist hierbei vor allem die Entwicklung der Zahl der sog. Hochaltrigen, da das Risiko der Pflegebedürftigkeit stark vom Lebensalter abhängt“<sup>19</sup>.

Im Verlauf dieses Kapitels werden allgemeine sozio-demografische Entwicklungen mit besonderem Fokus auf die Pflegebedürftigkeit und die Inanspruchnahme institutioneller Pflegeangebote vertiefend analysiert. Hierzu wurde folgender statistischer Ansatz gewählt:

- Der Anteil der pflegebedürftigen Personen an der gleichaltrigen Bevölkerung wird als Pflegequote bezeichnet.
- Die Pflegequoten werden nach Altersgruppen und Geschlecht ermittelt.

- Als pflegebedürftig gelten Menschen, wenn sie gemäß Pflegeversicherungsgesetz in die Pflegegrade eins bis fünf eingruppiert sind und Leistungen, d. h. stationäre Pflegeleistungen, ambulante Pflegeleistungen oder Pflegegeld (auch als Angehörigenpflege bezeichnet) erhalten.

Die Prognose der Zahl der Pflegebedürftigen im Kreis Coesfeld wurde auf der Grundlage der aktuellen Pflegequoten des Kreises nach Altersgruppen und Geschlecht vorgenommen. Für das Jahr 2023 liegt die Pflegequote bei 6,35; das bedeutet, von 100 Menschen sind durchschnittlich 6,35 Menschen pflegebedürftig. Im Jahr 2021 lag die Pflegequote bei 5,56. Tabelle 5 zeigt die ermittelte Pflegequote für den Kreis Coesfeld nach Altersgruppen und Versorgungsform im Jahr 2023. Tabelle 6 zeigt die ermittelten Pflegequoten für Frauen, in Tabelle 7 finden sich die Pflegequoten für Männer.

**TAB. 5: PFLEGEQUOTE GESAMT NACH VERSORGUNGSFORM (2023)**

Pflegequote (SGB XI)	Anzahl Pflegebedürftige	davon zu Hause versorgt	davon stationär versorgt	davon in Wohngemeinschaft versorgt (adäquat stationär)	Quote zu Hause versorgt	Quote stationär oder adäquat versorgt
6,35	14.283	11.795	2.488	78	82,6%	17,4%

Quelle: Pflegestatistik 2023, Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2023, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell, eigene Berechnungen

<sup>19</sup> Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen (2023)

**TAB. 6: PFLEGEQUOTEN FÜR FRAUEN NACH ALTERSGRUPPEN UND VERSORGUNGSFORM (2023)**

Altersgruppe	Pflegequote (SGB XI)	Anzahl Pflegebedürftige	davon zu Hause versorgt	davon stationär versorgt	davon in Wohngemeinschaft versorgt	Quote zu Hause versorgt	Quote stationär oder adäquat versorgt
0 < 5 Jahre	0,94	51	51	0		100%	0,0
5 < 10 Jahre	1,64	96	96	0		100%	0,0
10 < 15 Jahre	1,87	93	93	0		100%	0,0
15 < 20 Jahre	1,40	75	75	0		100%	0,0
20 < 25 Jahre	1,11	54	54	0		100%	0,0
25 < 30 Jahre	0,97	54	51	3		94%	5,6
30 < 35 Jahre	0,69	45	45	0		100%	0,0
35 < 40 Jahre	0,91	66	63	3		95%	4,5
40 < 45 Jahre	0,69	48	45	3		94%	6,3
45 < 50 Jahre	0,86	57	54	3		95%	5,3
50 < 55 Jahre	1,78	141	129	12		91%	8,5
55 < 60 Jahre	2,17	225	201	24		89%	10,7
60 < 65 Jahre	2,91	282	252	30		89%	10,6
65 < 70 Jahre	5,17	417	360	57	2	86%	13,7
70 < 75 Jahre	9,15	597	513	84	1	86%	14,1
75 < 80 Jahre	20,02	870	735	135	12	84%	15,5
80 < 85 Jahre	42,07	1968	1590	378	11	81%	19,2
85 < 90 Jahre	67,58	2205	1710	495	12	78%	22,4
90 < 95 Jahre	89,56	1149	750	399	15	65%	34,7
95 +	97,64	372	210	162	1	56%	43,5
<b>Summe</b>	<b>7,65</b>	<b>8.865</b>	<b>7.077</b>	<b>1.788</b>	<b>54</b>	<b>79,8%</b>	<b>20,2</b>

Quelle: Pflegestatistik 2023, Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2023, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell, eigene Berechnungen

**TAB. 7: PFLEGEQUOTEN FÜR MÄNNER NACH ALTERSGRUPPEN UND VERSORGUNGSFORM (2023)**

Altersgruppe	Pflegequote (SGB XI)	Anzahl Pflegebedürftige	davon zu Hause versorgt	davon stationär versorgt	davon in Wohngemeinschaft versorgt	Quote zu Hause versorgt	Quote stationär oder adäquat versorgt
0 < 5 Jahre	1,21	69	69	0		100%	0,0
5 < 10 Jahre	3,07	183	183	0		100%	0,0
10 < 15 Jahre	3,55	195	195	0		100%	0,0
15 < 20 Jahre	2,30	135	135	0		100%	0,0
20 < 25 Jahre	1,31	81	81	0		100%	0,0
25 < 30 Jahre	0,93	60	60	0		100%	0,0
30 < 35 Jahre	0,73	51	51	0		100%	0,0
35 < 40 Jahre	0,65	48	45	3		94%	6,3
40 < 45 Jahre	0,72	51	51	0		100%	0,0
45 < 50 Jahre	0,87	57	54	3	1	95%	5,3
50 < 55 Jahre	1,17	90	84	6	1	93%	6,7
55 < 60 Jahre	1,61	162	144	18		89%	11,1
60 < 65 Jahre	3,02	282	237	45	4	84%	16,0
65 < 70 Jahre	5,40	402	351	51	2	87%	12,7
70 < 75 Jahre	7,96	477	411	66	3	86%	13,8
75 < 80 Jahre	14,47	567	489	78	2	86%	13,8
80 < 85 Jahre	29,36	987	858	129	6	87%	13,1
85 < 90 Jahre	50,51	987	822	165	2	83%	16,7
90 < 95 Jahre	79,63	426	324	102	2	76%	23,9
95 +	99,03	102	72	30	1	71%	29,4
<b>Summe</b>	<b>4,75</b>	<b>5.412</b>	<b>4.716</b>	<b>696</b>	<b>24</b>	<b>87,1%</b>	<b>12,9</b>

Quelle: Pflegestatistik 2023, Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2023, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell, eigene Berechnungen

Wie in den vorangegangenen Fortschreibungen der Pflegebedarfsplanung wird für die nachfolgenden Berechnungen weiterhin die Expansionsthese gewählt. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Pflegewahrscheinlichkeiten in den Altersgruppen konstant bleiben. Durch einen Anstieg der

Lebenserwartung sind die Menschen längere Zeit pflegebedürftig. Die Pflegewahrscheinlichkeiten wurden dabei für die Bevölkerung linear und altersgruppenscharf auf die Bevölkerungsprognose für die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld übertragen.

## 4.5 ENTWICKLUNG DER INANSPRUCHNAHME

In der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung wird die Prognose der Inanspruchnahme als reine Status-Quo-Berechnung auf der Basis von Bevölkerungsprognosedaten und Quoten der Pflegestatistik errechnet. Faktoren, die sich auf die Inanspruchnahme auswirken könnten, wie die Zunahme von Einpersonenhaushalten, veränderte Familienkonstellationen, der Rückgang des informellen Pflegepotentials durch die erhöhte Erwerbstätigkeit von Frauen, werden bewusst nicht mit einbezogen.

Neben persönlichen Präferenzen haben auch gesetzliche Rahmenbedingungen Einfluss auf die gewählte pflegerische Versorgungsform im Alter. Zu nennen sei hier beispielhaft das **Angehörigen-Entlastungsgesetz**. Es regelt den so genannten Elternunterhalt (§§ 1601 ff. BGB). Seit dem 01.01.2020 „werden unterhaltsverpflichtete Eltern und Kinder von Menschen zukünftig entlastet, die Leistungen der

Hilfe zur Pflege oder andere Leistungen der Sozialhilfe erhalten: Auf ihr Einkommen wird zukünftig erst ab einem Jahresbetrag von mehr als 100.000 Euro zurückgegriffen“<sup>20</sup>. Dass seitens der Angehörigen pflegebedürftiger Menschen keine Unterhaltsheranziehung zu befürchten ist, könnte den Entschluss, in eine stationäre Pflegeeinrichtung zu ziehen, befördern.

„Das Bundesarbeitsgericht in Leipzig hat ein **Grundsatzurteil zur Beschäftigung ausländischer Pflegekräfte in Deutschland** gefällt. Die höchsten deutschen Arbeitsrichter entschieden im Juni 2021, dass nach Deutschland vermittelte ausländische Pflege- und Haushaltshilfen, die Senioren in ihren Wohnungen betreuen, Anspruch auf Mindestlohn haben. Das gelte auch für Bereitschaftszeiten“<sup>21</sup>. Dieses Urteil könnte dazu führen, dass mehr häusliche Pflege im Graubereich, ohne jeden schriftlichen Arbeitsvertrag, stattfinden wird. Es könnte aber auch zu einem vermehrten Anstieg von Einzügen in Alters- und Pflegeheime und in neue Wohnformen führen.

---

<sup>20</sup> BMAS (2023)

<sup>21</sup> Ärzteblatt (2021). Bundesarbeitsgericht: Mindestlohn gilt auch für ausländische Pflegekräfte

# 5 VERSORGUNGS- UND PFLEGEINFRASTRUKTUR IM KREIS COESFELD

## 5.1 PFLEGE- UND WOHNBERATUNG DES KREISES COESFELD

Die **Pflege- und Wohnberatung** des Kreises Coesfeld stellt ein präventives und niedrigschwelliges Angebot dar. Hierbei handelt es sich um eine kostenlose und neutrale Anlaufstelle für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Coesfeld, die mit dem Thema Pflege konfrontiert sind. Die Beratung ist auf die persönliche Situation der hilfs- und pflegebedürftigen Person und deren Angehörigen zugeschnitten. Im Jahr 2023 erfolgten 1.449 Pflegeberatungen, im Jahr 2024 erfolgten 1.606 Pflegeberatungen.

Auf der Internetseite des Kreises Coesfeld sind unter der Rubrik „Menschen und Pflege“<sup>22</sup> viele Informationen zusammengestellt. Dort werden Übersichtslisten von Anbietern haushaltsnaher Dienstleistungen wie Hausnotrufdienste, Angehörigengruppen, Hospizdienste, Mahlzeitendienste und Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt.

Die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Coesfeld hat im Jahr 2022 in enger Kooperation mit der Gemeinde Ascheberg unter dem Motto „Je früher desto besser – Länger gut leben in DAH“ (Davensberg, Ascheberg, Herbern) eine freiwillige, kostenlose Beratung im eigenen Zuhause für alle über 75-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner angeboten.

Ziel war es, dass ältere Menschen in Ascheberg, Davensberg und Herbern so lange wie möglich gut im eigenen Zuhause wohnen können. Des Weiteren sollen ältere Menschen im Voraus über mögliche Hilfen informiert werden und sich mit dem Thema Pflegebedürftigkeit auseinandersetzen, um so ihre Wünsche im Vorfeld äußern zu können.

Das Angebot wurde gut angenommen. Das Projekt wurde in Ausschüssen und bei Treffen mit anderen Städten und Gemeinden im Kreis Coesfeld vorgestellt, es wurde von den anderen Vertretern als sinnvoll eingeschätzt. Bisher ist allerdings in keiner weiteren Gemeinde die Umsetzung solch eines Projekts geplant.

Die technische Wohnberatung des Kreises Coesfeld richtet sich an alle Bürgerinnen und Bürger des Kreises, Schwerpunkt der Beratung ist der Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand.

Der Kreis Coesfeld ist ein Flächenkreis mit einem hohen Einfamilienhausbestand, das spiegelt sich bei den Beratungsanfragen der technischen Wohnberatung wider. Alt werden in den eigenen vier Wänden ist der Wunsch der meisten Menschen, auch wenn das Alter Bewegungseinschränkungen oder gar Pflegebedürftigkeit mit sich bringt. Ausdrücklich richtet sich das Beratungsangebot auch an Interessierte, die bereits vorsorglich Umbaumaßnahmen planen. Da es zudem ein generationenübergreifendes Thema ist, werden auch junge Menschen, die z. B. ein Eigenheim bauen oder ein bestehendes Eigenheim kaufen und umbauen möchten, angesprochen.

Die technische Wohnberatung ist eine aufsuchende Beratung und findet in der Häuslichkeit der Ratsuchenden statt. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 548 technische Wohnberatungen in Anspruch genommen. Im Jahr 2024 waren es 674 Wohnberatungen.

Das Interesse an den attraktiven Fördermöglichkeiten des Landes und des Bundes für den Abbau von Barrieren war hoch. Dies ist der Bauzinsentwicklung am allgemeinen Kapitalmarkt geschuldet. Im Rahmen der Wohnberatung interessieren sich die Ratsuchenden besonders für das Modernisierungsdarlehen des Landes NRW zum Abbau von Barrieren. Die Förderbank KfW hat den Zuschuss für das altersgerechte Umbauen, Produkt 455-B, im Juli 2023 wieder aufgelegt, und auch im Jahr 2024 konnte der Zuschuss beantragt werden, sodass von dieser Seite das Interesse für den Abbau von Barrieren im Bestand bei den Bauherren geweckt wurde.

<sup>22</sup> <https://menschen-und-pflege.kreis-coesfeld.de/hilfs-/pflegeangebote/haushaltsnahe-dienstleistungen/anbieter-haushaltsnahe-dienstleistungen.html>

Die Möglichkeit, für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen einen Zuschuss in Höhe von bis zu 4.000 € bei den Pflegekassen beantragen zu können, ist vielen Ratsuchenden mit einem Pflegegrad bekannt, dennoch besteht dazu bei den meisten nach wie vor ein großer Informationsbedarf. Bei Beantragungen von Mitteln für Hilfe zur Pflege und Hilfe zur Teilhabe wird die Expertise der Wohnberatung wie in den vergangenen Jahren ebenfalls in Anspruch genommen. Die Fördermöglichkeiten für bauliche Maßnahmen zum Abbau von Barrieren gepaart mit praktischen und wirtschaftlichen Lösungsansätzen motivieren die Ratsuchenden die notwendigen Maßnahmen in Angriff zu nehmen. Fördermöglichkeiten sind ergänzend zu den individuellen Lösungsansätzen ein wichtiger Beratungsbaustein. In den Jahren 2023 und 2024 fanden mehrere Vorträge zu dem Thema Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand statt, das Interesse an Fördermöglichkeiten wurde dabei immer durch die Teilnehmenden stark bekundet.

Mit dem Abbau von Barrieren in der eigenen Häuslichkeit werden Sturzgefahren reduziert und dadurch stationäre Aufenthalte vermieden oder hinausgezögert. Die längere Gesunderhaltung über funktionierende Prävention führt zu erheblichen Einsparungen bei den Kranken- und Pflegekassen. Die häusliche Pflege wird durch die Reduzierung von Barrieren oft erst ermöglicht, führt zur Erleichterung der Pflege und dadurch zur Entlastung der helfenden Hände.

Barrierefreies Wohnen ist eine sinnvolle Investition in eine inklusive und demografisch angepasste Gesellschaft und die technische Wohnberatung unterstützt diese für die Gesellschaft notwendige Entwicklung.

## 5.2 PFLEGE UND VERSORGUNG DURCH ANGEHÖRIGE

Die Daten der Pflegestatistik für den Kreis Coesfeld zeigen, dass die überwiegende Mehrheit der Pflegebedürftigen (82,6%) zu Hause versorgt wird. In NRW wurden sogar 87,8% der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt<sup>23</sup>. Im Kreis Coesfeld erhielt mehr als die Hälfte dieser Pflegebedürftigen ausschließlich Pflegegeld und wurde überwiegend durch Angehörige – „Deutschlands größten Pflegedienst“<sup>24</sup> - gepflegt.

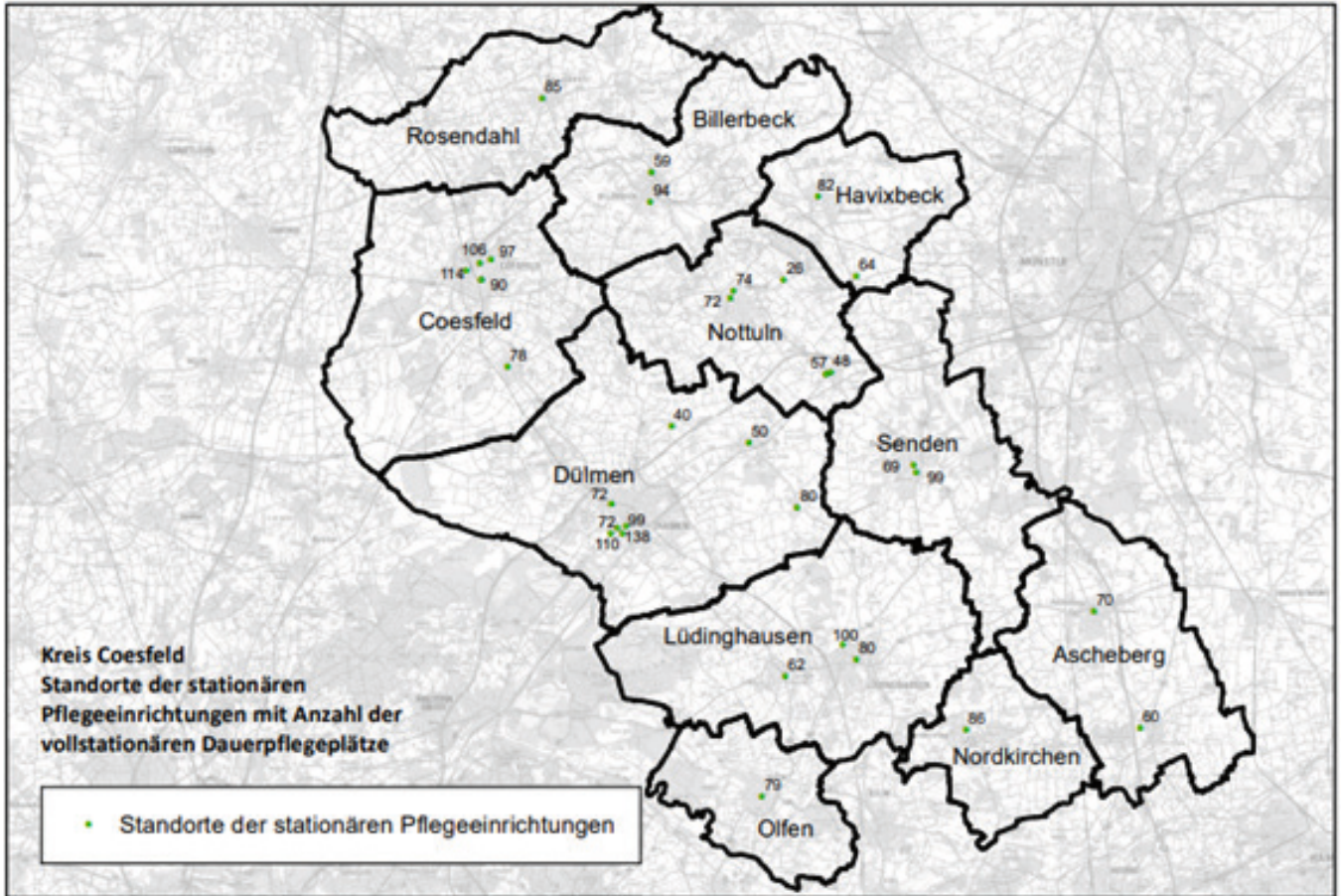
## 5.3 PFLEGEPLÄTZE STATIONÄR ODER ADÄQUAT

Im Kreis Coesfeld existieren 32 stationäre Pflegeeinrichtungen (Stand 01.04.2025). Die Pflegeeinrichtungen verfügen über ein Angebot von insgesamt 2.542 stationären Pflegeplätzen, wobei die Anzahl pro Einrichtung zwischen 26 und 138 variiert. Abbildung 7 zeigt die Verteilung der Pflegeplätze im Kreisgebiet.

<sup>23</sup> IT NRW (2024)

<sup>24</sup> Wetzstein M, Rommel A, Lange C (2015). GBE Kompakt. Robert Koch Institut.

ABB. 7: STANDORTE STATIONÄRER PFLEGEINRICHTUNGEN MIT ANZAHL DER PLÄTZE



Quelle: PfAD.wtg

### 5.3.1 WOHNGEMEINSCHAFTEN MIT BETREUUNGSLEISTUNGEN

Im Kreis Coesfeld existieren anbieterverantwortete Wohngemeinschaften und selbstverantwortete Wohngemeinschaften. Gemäß § 25 WtG sind selbstverantwortete Wohngemeinschaften vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen frei in der Gestaltung des Zusammenlebens, der Auswahl und der Gestaltung der Räumlichkeiten für die Wohngemeinschaft und der Organisation der Betreuung. Sie unterfallen nicht den Anforderungen nach diesem Gesetz oder den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen. Im Rahmen der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung **werden nur die anbieterverantworteten Wohngemeinschaften aufgenommen**. Aufgrund der besse-

ren Lesbarkeit werden die anbieterverantworteten Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen im Folgenden als **Wohngemeinschaften** bezeichnet.

Im Kreis Coesfeld kommt es zu einer kontinuierlichen Zunahme an Plätzen in Wohngemeinschaften. Seit der letzten Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung 2023 (Stand 31.07.2023) ist die Platzzahl von 98 Plätzen auf 170 Plätze (Stand 01.04.2025) angestiegen (siehe Tabelle 8). Über die Hälfte (7) der Städte und Gemeinden verfügen über mindestens eine Wohngemeinschaft.

**TAB. 8: ENTWICKLUNG DER PLÄTZE IN ANBIETERVERANTWORTETEN WOHNGEMEINSCHAFTEN**

Anzahl der Plätze 31.07.2023	Anzahl der Plätze 01.04.2025
98	170 Anstieg um 72 Plätze (+ 73%)

Quelle: PfAD.wtg, eigene Berechnungen

Wie Tabelle 17 verdeutlicht, ist die Inbetriebnahme weiterer Wohngemeinschaften geplant. Werden diese Wohngemeinschaften realisiert, entstehen weitere 150 zusätzliche Plätze. Bei einem Großteil dieser Wohngemeinschaften soll eine 24-Stunden-Betreuung gewährleistet werden.

Im Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinden im Rahmen der Interkommunalen Arbeitsgruppe Pflegebedarfsplanung wurde beschlossen, Wohngemeinschaften adäquat einer stationären Pflegeeinrichtung zu behandeln und somit in die Bedarfsplanung miteinzubeziehen, wenn diese zwei Kriterien erfüllt sind:

- Gewährleistung einer 24-Stunden-Betreuung und
- es muss sich um eine anbieterverantwortete Wohngemeinschaft im Sinne des § 24 Abs. 3 WTG handeln<sup>25</sup>.

Sind diese beiden Kriterien erfüllt, wird in dieser Fortschreibung die Bezeichnung „Wohngemeinschaft adäquat stationäre Versorgung“ oder „Pflegeplätze stationär oder adäquat“ verwendet. Weiter wurde in der Interkommunalen Arbeitsgruppe Pflegebedarfsplanung beschlossen, die Anzahl der Plätze in Wohngemeinschaften im Verhältnis zu den Plätzen in stationären Pflegeeinrichtungen zu beobachten. In Tabelle 9 ist diese Entwicklung dargestellt.

**TAB. 9: ENTWICKLUNG DES ANTEILS DER PLÄTZE IN WOHNGEMEINSCHAFTEN**

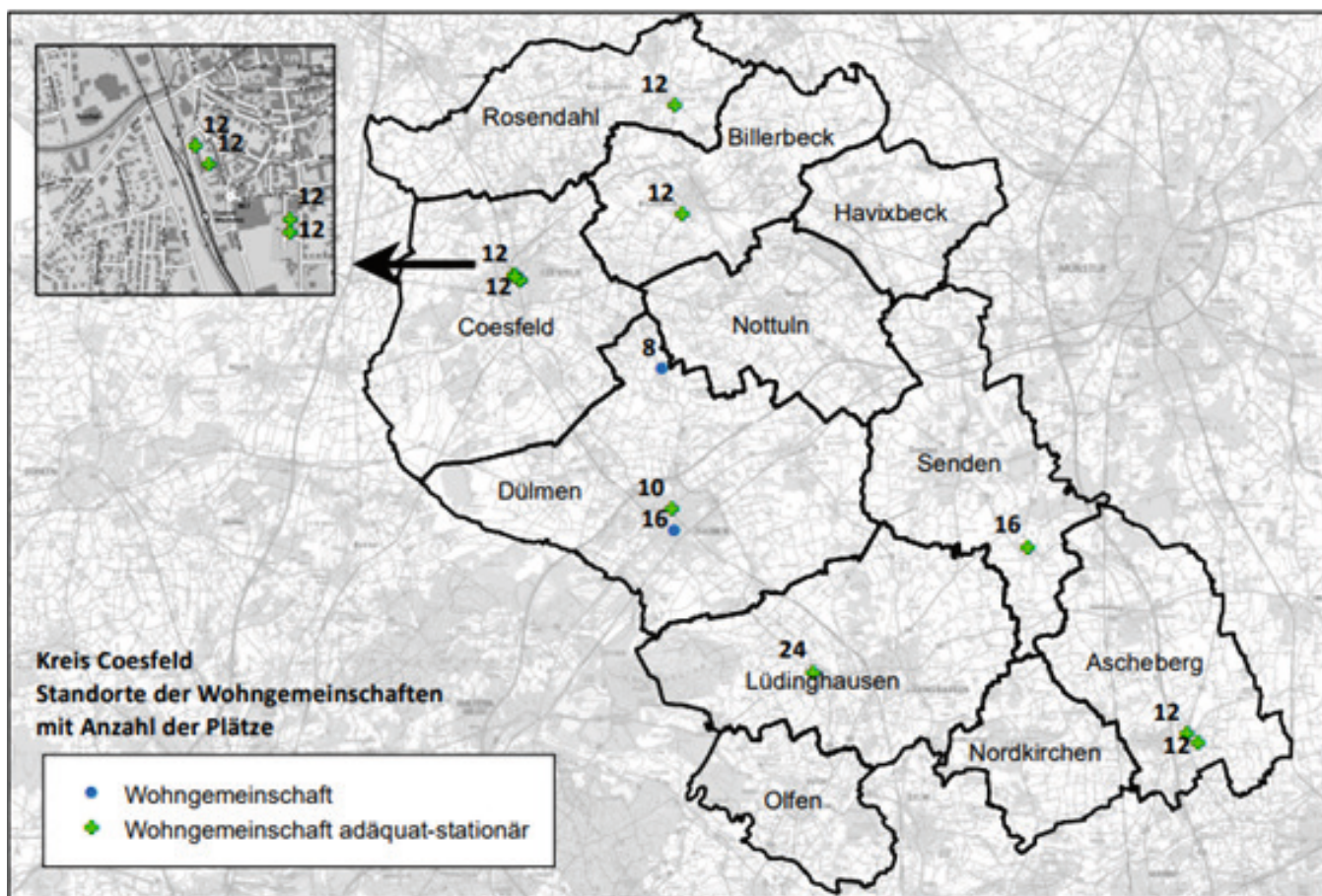
	Plätze stationär oder adäquat	Plätze in stat. Pflegeeinrichtung	Plätze in Wohngemeinschaften adäquat stationär	Anteil der Plätze in Wohngemeinschaften an allen Plätzen stationär oder adäquat
31.07.2021	2.454	2.432	22	0,9 %
31.07.2023	2.607	2.533	74	2,8 %
01.04.2025	2.688	2.542	146	5,4 %

Quelle: PfAD.wtg, eigene Berechnungen

<sup>25</sup> Insofern unterliegt diese Einrichtung den Anforderungen des WTG sowie der Durchführungsverordnung zum Wohn- und Teilhabegesetz (WTG DVO)

Abbildung 8 zeigt die Verteilung der Wohngemeinschaften im Kreisgebiet (Stand 01.04.2025).

### ABB. 8: STANDORTE DER WOHNGEMEINSCHAFTEN

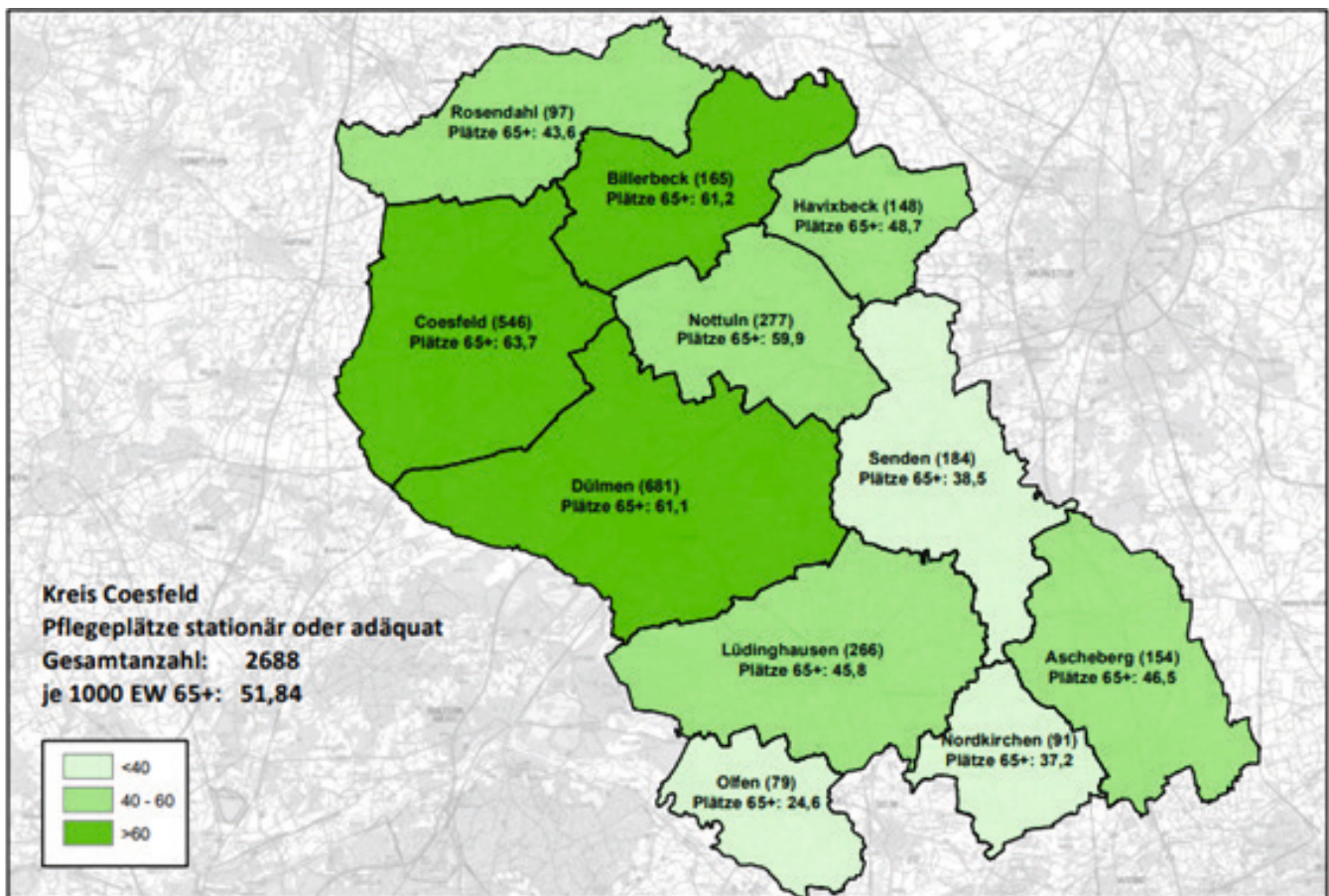


Quelle: PfAD.wtg, Auskunft WTG-Behörde

### 5.3.2 ÜBERSICHT DER PFLEGEPLÄTZE – STATIONÄR ODER ADÄQUAT

Bezieht man die absolute Platzzahl auf die ältere Bevölkerung ab 65 Jahre, stehen kreisweit 51,84 Plätze je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren zur Verfügung (Stand 01.04.2025). Im Jahr 2023 waren es 52,89 Plätze, im Jahr 2021 waren es 51,07 Plätze. Coesfeld weist mit 63,7 Pflegeplätzen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ab 65 Jahre den höchsten Versorgungswert auf. Olfen weist mit 24,6 Plätzen den niedrigsten Wert auf. Abbildung 9 zeigt die Pflegeplätze stationär oder adäquat je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner (EW) ab 65 Jahre

**ABB. 9: PFLEGEPLÄTZE STATIONÄR ODER ADÄQUAT JE 1.000 EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER AB 65 JAHRE**

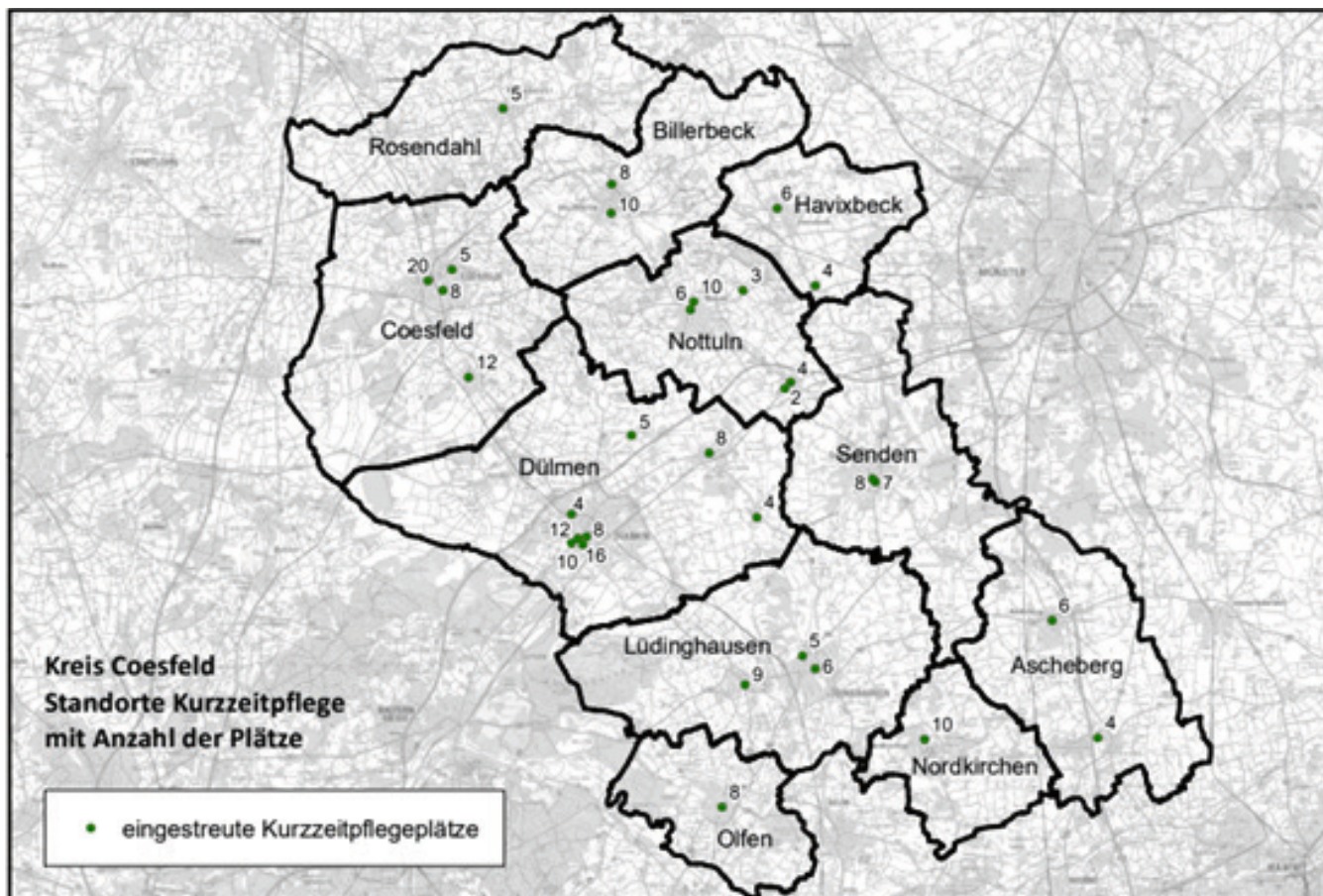


Quelle: Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2023, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell, PfAD.wtg, eigene Berechnungen

### 5.3.3 KURZZEITPFLEGE

Für Kurzzeitpflege stehen zum 01.04.2025 kreisweit 263 Plätze zur Verfügung (keine Veränderung zur letzten Pflegebedarfsplanung). Davon handelt es sich um 233 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze und 30 dauerhafte Kurzzeitpflegeplätze. Abbildung 10 zeigt die Verteilung der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze im Kreis Coesfeld.

ABB. 10: STANDORTE DER EINGESTREUTEN KURZZEITPFLEGEPLÄTZE



Quelle: PfAD.wtg

## DAUERHAFTE KURZZEITPFLEGEPLÄTZE

Im Rahmen der Änderung der Durchführungsverordnung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG DVO), die zum 01.06.2019 in Kraft getreten ist, besteht nun gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 WTG DVO für den Bau neuer Einrichtungen die Möglichkeit der Abweichung von der Platzzahlobergrenze (80 Plätze), wenn mit jedem die 80 Plätze überschreitenden Platz ein weiterer gesonderter separater Kurzzeitpflegeplatz im selben Gebäude oder im selben räumlich verbundenen

Gebäudekomplex errichtet wird, soweit die Gesamtplatzzahl 120 Plätze nicht überschreitet. Eine Abweichung nach § 6 Abs. 1 Satz 2 WTG DVO setzt voraus, dass ein besonderes, auf Dauer angelegtes Kurzzeitpflegekonzept vorhanden ist und die Kurzzeitpflegeplätze ausschließlich für die Kurzzeitpflege genutzt werden. In Abbildung 11 sind die dauerhaften Kurzzeitpflegeplätze im Kreis Coesfeld aufgeführt.

**ABB. 11: STANDORTE DER DAUERHAFTEN KURZZEITPFLEGEPLÄTZE**

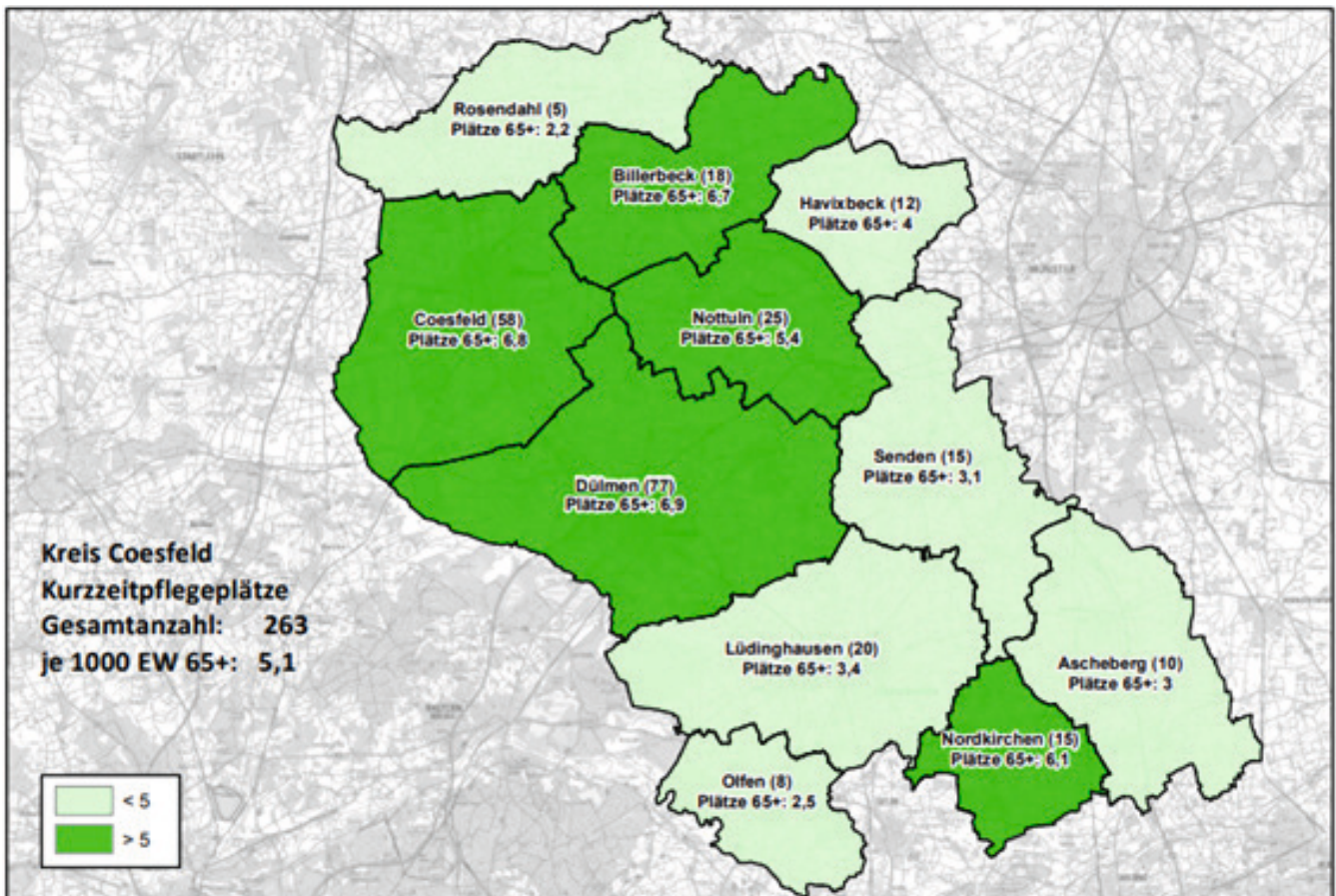


Quelle: PfAD.wtg

Wie Abbildung 12 zeigt, gibt es kreisweit je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren 5,1 Kurzzeitpflegeplätze (Pflegebedarfsplanung 2023: 5,3). Die Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze ist seit der letzten Fortschreibung konstant geblieben. Durch die Alterung der Bevölkerung kam es zu einer Abnahme der Versorgungsdichte. Mit 6,9 Kurzzeitpflege-

geplätzen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren weist die Stadt Dülmen den höchsten Versorgungswert in der Kurzzeitpflege auf. Den geringsten Versorgungswert weist Rosendahl mit 2,2 Kurzzeitpflegeplätzen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahre auf.

**ABB. 12: KURZZEITPFLEGEPLÄTZE JE 1.000 EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER AB 65 JAHRE**



Quelle: Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2023, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell, PfAD.wtg, eigene Berechnungen

### 5.3.4 VERÄNDERUNGEN UND GEPLANTE VERÄNDERUNGEN

Seit der letzten Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung konnte im St. Lambertus Alten- und Pflegeheim in Ascheberg durch einen (Ersatz-) Neubau die bisherige Platzzahl von 51 vollstationären Plätzen auf 70 Plätze erhöht werden. Folgende Projekte wurden in der Konferenz Alter und Pflege vorgestellt:

#### **Vorgestellt in der 14. Sitzung der Konferenz Alter und Pflege am 20.04.2023**

- Erweiterung des St. Vitus Stifts in Olfen auf 89 vollstationäre Pflegeplätze (bisher 79 Plätze). Erweiterungsbau im anliegenden Gelände des ehemaligen Krankenhauses. Schaffung von 9 zusätzlichen dauerhaften Kurzzeitpflegeplätzen. Planung von 24 Plätzen für ambulant betreute Wohngemeinschaften. Eröffnung eines ambulanten Pflegedienstes zur Betreuung der Wohngemeinschaften und des betreuten Wohnens (41 Plätze)<sup>26</sup>.

#### **Vorgestellt in der 15. Sitzung der Konferenz Alter und Pflege am 14.09.2023**

- Im Rahmen des Mehrgenerationenwohnprojekts „Mittendrin“ sollen in Nordkirchen Am Gorbach u. a. Wohngemeinschaften für ältere Menschen entstehen<sup>27</sup>. Im März 2018 hat die Gemeinde Nordkirchen dieses Projekt erstmalig bei einer Informationsveranstaltung vorgestellt.

#### **Vorgestellt in der 17. Sitzung der Konferenz Alter und Pflege am 26.09.2024**

- Im Kloster Annenthal in Coesfeld leben zurzeit noch ausschließlich Ordensschwestern und Pater. Nach einer großen Umbau- und Renovierungsphase soll das Haus für Seniorinnen und Senioren im Kreis zugänglich gemacht werden. Es werden dann insgesamt 80 Plätze zur Verfügung stehen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für Ende 2026 geplant.

### 5.3.5 PFLEGEPLÄTZE STATIONÄR ODER ADÄQUAT – PROGNOSE

Vorab ist zu konstatieren, dass subjektive Rückmeldungen von Angehörigen, die einen Pflegeplatz im Kreis Coesfeld suchen, nicht mit dem „Überangebot“ an stationären Pflegeplätzen gemäß Pflegestatistik übereinstimmen. In einigen Erfahrungsberichten wird von einer langen Suche nach einem freien Platz berichtet.

Vergleicht man das Angebot an stationärer Pflege im Kreis Coesfeld mit den Prognosen zur Pflegebedürftigkeitsentwicklung, zeigt sich Folgendes:

Zum Stichtag der Pflegestatistik (15.12.2023) übersteigt rein rechnerisch die Anzahl der stationären oder adäquaten Pflegeplätze (2.631) die Anzahl der stationär oder adäquat versorgten Pflegebedürftigen im Kreis (2.488) um 143 Plätze. Bei der letzten Fortschreibung waren es 229 Plätze.

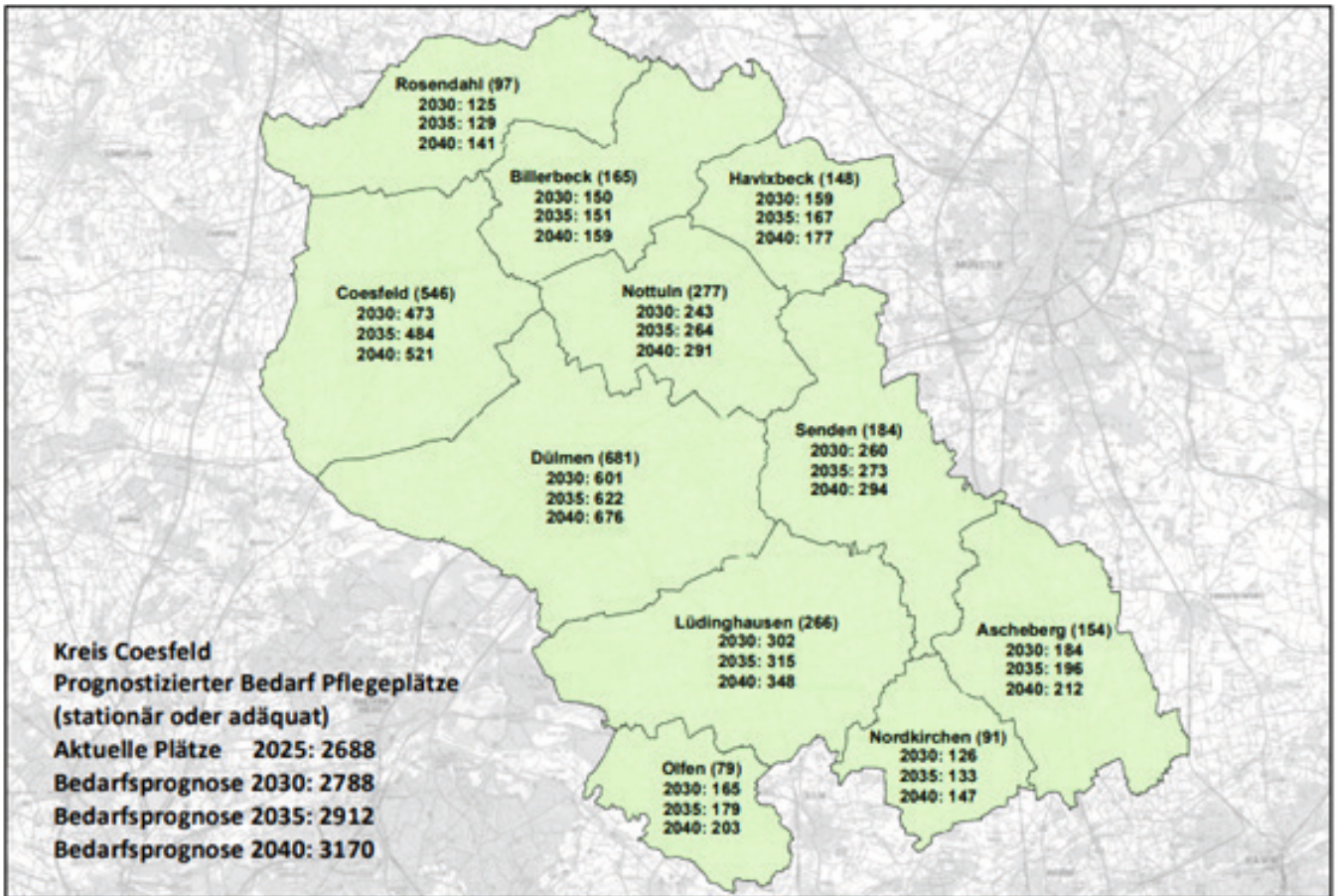
Vor diesem Hintergrund ist jedoch zu beachten, dass nicht jeder der 2.631 Plätze dem Markt auch tatsächlich zur Verfügung stand. In der Vergangenheit konnten manche Einrichtungen Plätze aufgrund von Personalmangel nicht belegen. Es kam auch vor, dass wegen Umbauarbeiten einzelne Abteilungen geschlossen werden mussten. Weiter ist zu berücksichtigen, dass eine 100-Prozent-Auslastung in den Einrichtungen schon aus organisatorischen Gründen nicht zu erreichen ist.

Die Prognosen zeigen: Der Bedarf an Pflegeplätzen (stationär oder adäquat) wird künftig aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der Zunahme von formeller Pflege steigen. Abbildung 13 zeigt die Pflegeplätze (stationär oder adäquat) Stand 01.04.2025 und den prognostizierten Bedarf (stationär oder adäquat) für Pflegebedürftige nach Status quo der Verteilung.

<sup>26</sup> Stadt Olfen und St. Vitus Stift (2023). PowerPoint Präsentation der Stadt Olfen im Rahmen der Konferenz Alter und Pflege Kreis Coesfeld am 20.04.2023

<sup>27</sup> <https://wohnprojekt-mittendrin-nordkirchen.de>

**ABB. 13: ANZAHL PFLEGEPLÄTZE (STATIONÄR ODER ADÄQUAT) UND PROGNOTIZIERTER BEDARF**



Quelle: Pflegestatistik 2023, Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2023, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell, eigene Berechnungen bei Annahme konstanter Pflegequoten sowie der Expansionsthese

Bezogen auf die ortsnahe Betrachtung ist zu erwähnen, dass das Konrad von Parzham Haus (Stift Tilbeck) in Havixbeck eine Pflegeeinrichtung mit 64 Plätzen für ältere Menschen mit geistigen oder mehrfachen Behinderungen ist. Somit stehen knapp die Hälfte (45%) der 146 stationären Pflegeplätze in Havixbeck ausschließlich dieser Personengruppe zur Verfügung. In Gesprächen mit potentiellen Investierenden wird darauf hingewiesen, dass der Bedarf an stationärer Versorgung in Havixbeck vermutlich größer ist als der angegebene Bedarf.

In Dülmen stehen die 40 Plätze des Haus Jakob älteren Menschen mit Behinderung zur Verfügung.

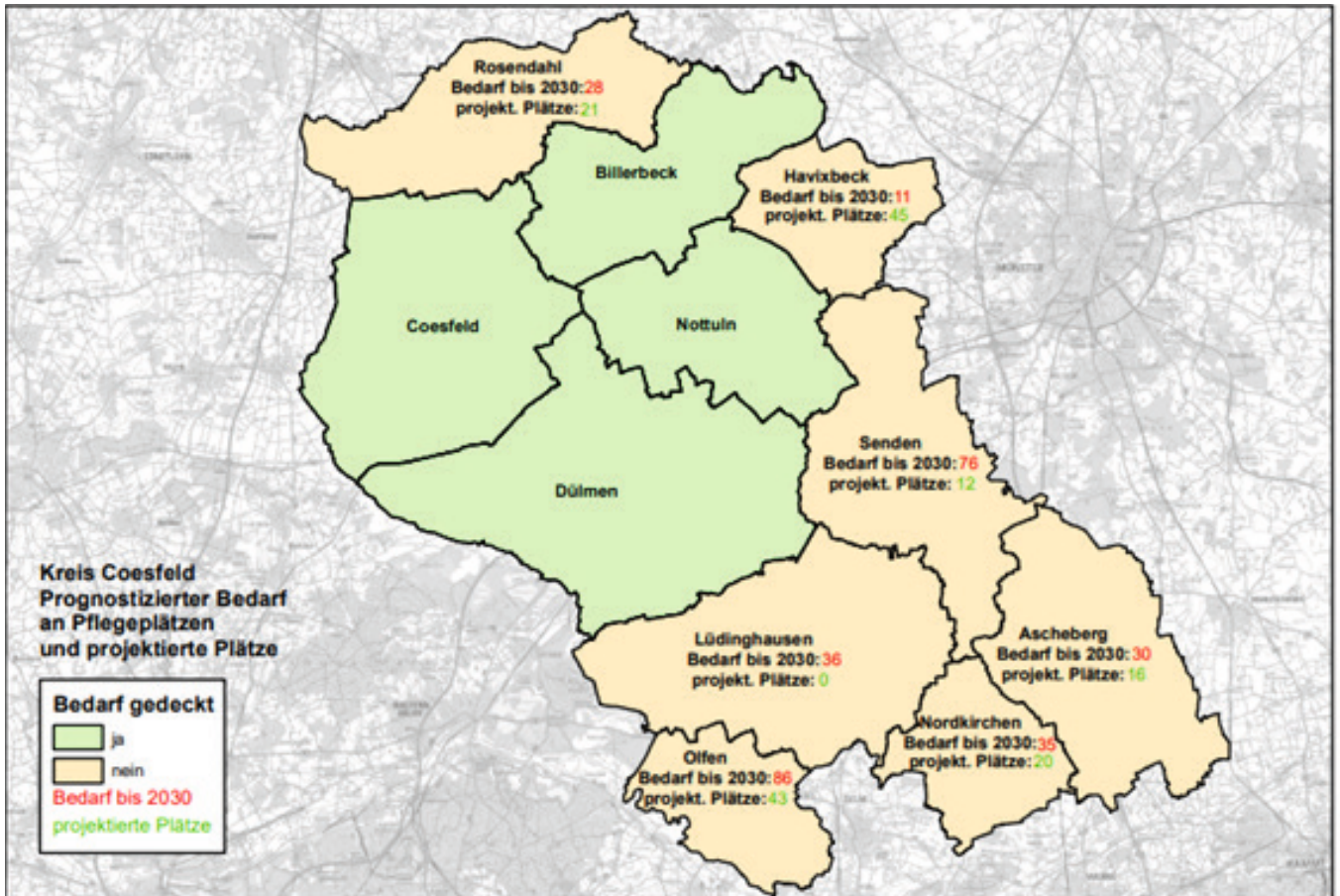
Das Ziel des Kreises Coesfeld, die Anzahl der Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen zu erhöhen, wurde erreicht. Zur Bedarfsdeckung im südlichen Kreisgebiet (Lüdinghausen, Olfen, Ascheberg, Senden, Nordkirchen) haben die neu entstandenen Plätze allerdings **nur sehr geringfügig** beigetragen. Seit der letzten Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung 2023 sind neue Wohngemeinschaften in der ohnehin gut versorgten Stadt Coesfeld entstanden. Im südlichen Kreisgebiet, wo ein steigender Bedarf an stationären Plätzen besteht, konnte nur die Stadt Lüdinghausen einen Zuwachs von 24 Plätzen in Wohngemeinschaften verzeichnen. In Rosendahl konnte der Bedarf durch die Inbetriebnahme einer Wohngemeinschaft mit 12 Plätzen reduziert werden.

Die Nachfrage von potentiellen Investierenden und Betreibenden ist weiterhin hoch und die Liste von Projekten lang (über 150 geplante Plätze, siehe Tabelle 17). Auf das südliche Kreisgebiet entfallen davon 72 Plätze. Hierbei ist zu erwähnen, dass es sich bei diesen Plätzen um Projekte handelt, eine Realisierung ist nicht garantiert. Ebenso ist bei den Projekten noch nicht festgelegt, ob es sich um selbstverantwortete oder um anbieterverantwortete Wohngemeinschaften handeln wird und ob die Plätze als adäquat stationär eingestuft werden können.

Neben den vielen Vorteilen, die diese Wohnform mit sich bringt (quartiersnah, familiäres Umfeld), stellt die Finanzierung, vor allem bei stark steigenden Preisen, den Kreis Coesfeld als Kostenträger der Hilfe zur Pflege teilweise vor große Herausforderungen. Es gibt Unterschiede in der Vertragsgestaltung und somit in den Finanzierungsmöglichkeiten, die den Bewohnerinnen und Bewohnern vor Einzug oft nicht bewusst waren.

Wie in Abbildung 13 zu erkennen ist, überschreitet die aktuelle Zahl der stationären Pflegeplätze den prognostizierten Bedarf bis zum Jahr 2030 in Billerbeck, Coesfeld, Dülmen und Nottuln. In Abbildung 14 werden die Kommunen dargestellt, die bis 2030 einen Bedarf an Pflegeplätzen haben.

ABB. 14: PROGNOTISZIERTER BEDARF BIS 2030 UND PROJEKTIERTE PLÄTZE



Quelle: Pflegestatistik 2023, Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2023, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell, eigene Berechnungen, Kreis Coesfeld - WTG-Behörde

Den höchsten Bedarf an Pflegeplätzen weist Olfen auf. Durch die Realisierung der projektierten Plätze in Wohngemeinschaften könnte nur Havixbeck seinen Bedarf decken.

### 5.3.6 ENTWICKLUNG SEIT DER PFLEGE-BEDARFSPLANUNG 2017

An dieser Stelle soll die Entwicklung von Pflegeplätzen stationär oder adäquat der letzten 8 Jahre aufgezeigt werden. In den Pflegebedarfsplanungen 2017, 2019, 2021, 2023 wurde für Billerbeck, Coesfeld, Dülmen und Nottuln konstatiert, dass der prognostizierte Bedarf an stationären **Pflegeplätzen bis zum Jahr 2030 gedeckt** sei. Diese Aussage kann mit der Fortschreibung 2025 bestätigt werden. Obwohl der rechnerische Bedarf gedeckt ist kann, bis auf in Nottuln, ein Zuwachs an Pflegeplätzen stationär oder adäquat verzeichnet werden: Billerbeck (+12 Plätze), Coesfeld (+62 Plätze), Dülmen (+66 Plätze).

In den Pflegebedarfsplanungen 2017, 2019, 2021, 2023 wurden für die anderen 7 Städte und Gemeinden **ein Bedarf an stationären Pflegeplätzen bis zum Jahr 2030** prognostiziert. Diese Aussage trifft mit der Fortschreibung 2025 erneut zu. Seit der Pflegebedarfsplanung 2017 sind in 5 dieser 7 Städte und Gemeinden Pflegeplätze stationär oder adäquat entstanden: Senden (+85 Plätze), Ascheberg (+43 Plätze), Lüdinghausen (+24 Plätze), Rosendahl (+12 Plätze), Havixbeck (+6 Plätze). Diese Plätze reichen allerdings nicht aus, um den prognostizierten Bedarf zu decken.

Seit der Pflegebedarfsplanung 2017 sind in Nordkirchen und Olfen keine neuen Plätze stationär oder adäquat entstanden.

### 5.3.7 ÜBERSICHT AKTUELL FREIE PLÄTZE

Seit Anfang 2022 zeigt der Heimfinder Nordrhein-Westfalen ([www.heimfinder.nrw.de](http://www.heimfinder.nrw.de)) als Internetportal und als App<sup>28</sup> flächendeckend und landesweit tagesaktuell alle durch die Einrichtungen gemeldeten freien Platzkapazitäten im Bereich der Dauerpflege und der Kurzzeitpflege an. „Insbesondere nach Krankenhausaufenthalten oder plötzlichen Erkrankungen können damit Angehörige sowie soziale Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen bei der Suche nach einer passenden Versorgung deutlich entlastet werden (...). Eine Erweiterung auf freie Plätze zum Beispiel in Einrichtungen der Tagespflege ist für spätere Versionen geplant“<sup>29</sup>.

### 5.3.8 WOHNORT VOR EINZUG IN DIE PFLEGE-EINRICHTUNG IM KREIS COESFELD

Im Rahmen der Pflegestatistik veröffentlicht IT.NRW auch den Wohnort der Pflegebedürftigen vor Einzug in die Pflegeeinrichtung (siehe Tabelle 10).

**TAB. 10: WOHNORT VOR EINZUG IN DIE PFLEGE-EINRICHTUNG**

	Stationäre Pflegeeinrichtungen	
	Zuzug in den Kreis Coesfeld	Fortzug aus dem Kreis Coesfeld
Kreis Steinfurt	51	12
Stadt Münster	123	63
Kreis Warendorf	27	21
Kreis Recklinghausen	102	48
Kreis Borken	42	57
Kreis Unna	51	57
<b>Summe</b>	<b>396</b>	<b>258</b>
<b>Quotient (Zuzug/Fortzug)</b>	<b>1,5</b>	

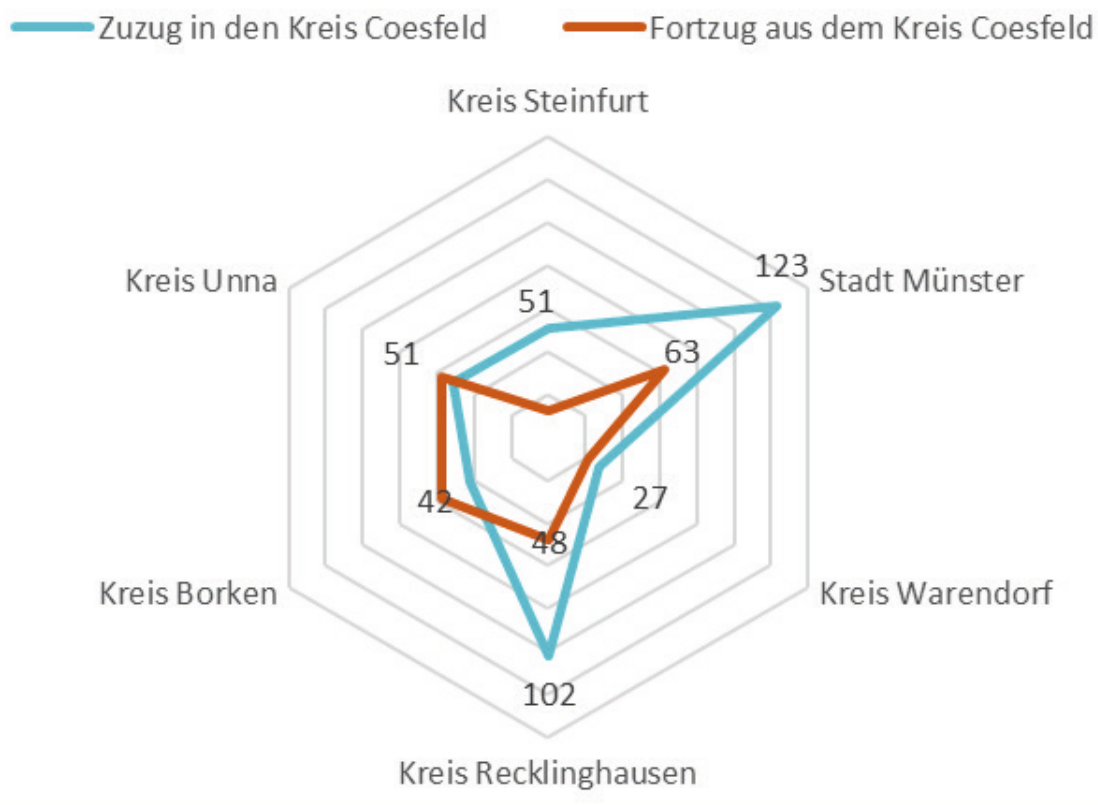
Quelle: Pflegestatistik 2023 (Sonderauswertung), eigene Berechnungen

<sup>28</sup> MAGS (2021a). [www.mags.nrw/pflegeplatzsuche-mit-dem-heimfinder-nrw](http://www.mags.nrw/pflegeplatzsuche-mit-dem-heimfinder-nrw)

<sup>29</sup> MAGS (2021b). Zufrieden alt werden. Seniorenpolitik für Nordrhein-Westfalen

Generell kann konstatiert werden, dass mehr Pflegebedürftige aus den umliegenden Gebietskörperschaften in stationäre Pflegeeinrichtungen in den Kreis Coesfeld ziehen, als dass Pflegebedürftige aus dem Kreis Coesfeld in angrenzende Kreise ziehen. Ausnahmen bilden die Kreise Borken und (geringfügig) Unna (siehe Abbildung 15).

**ABB. 15: WOHNORT VOR EINZUG IN DIE PFLEGEINRICHTUNG**



Quelle: Pflegestatistik 2023 (Sonderauswertung), eigene Darstellung

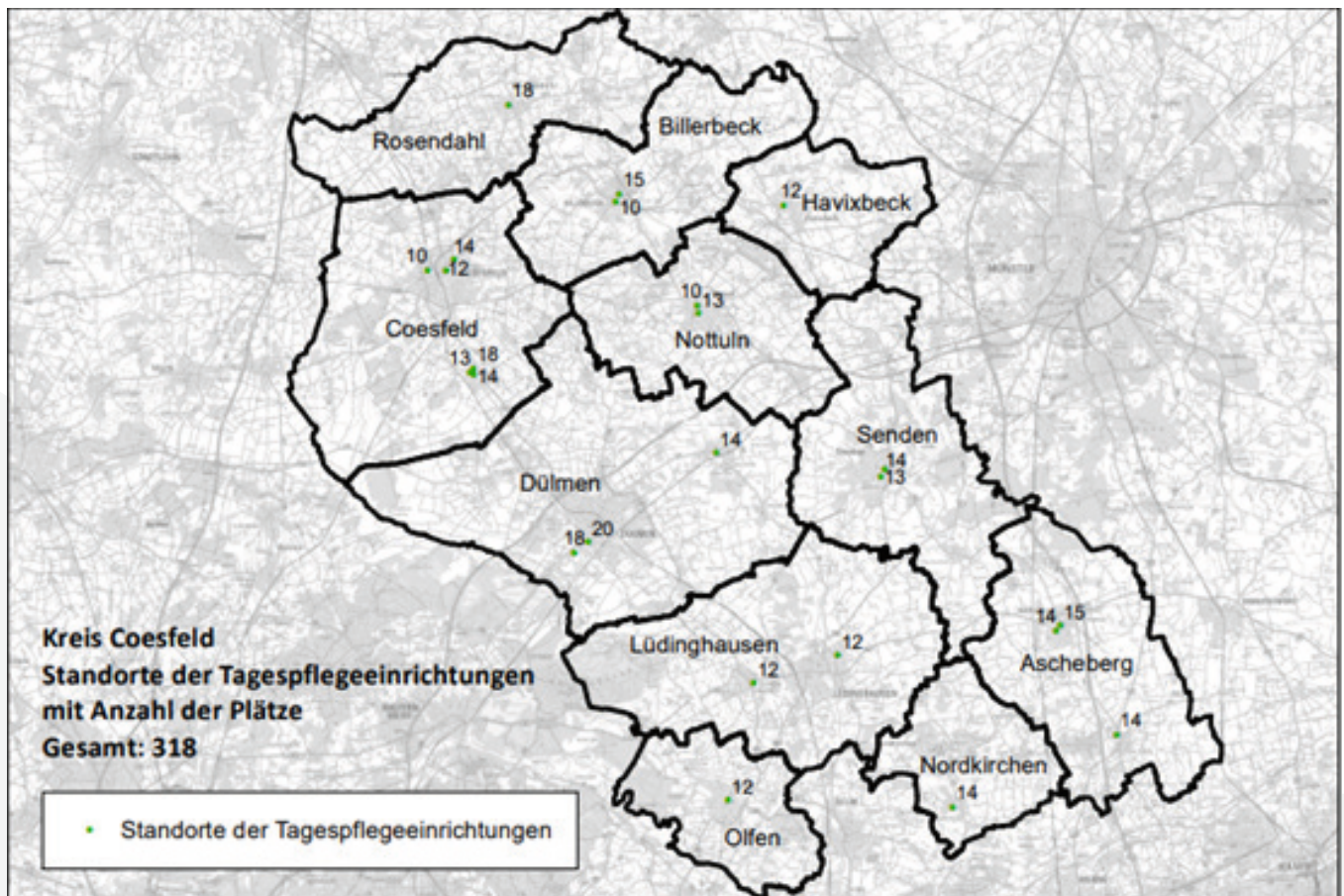
Der Quotient (Zuzug/Fortzug), wobei bei über 1 der Zuzug größer als der Fortzug in örtliche Pflegeeinrichtungen ist, beträgt im Kreis Coesfeld 1,5. Dieser Wert ist seit der letzten Fortschreibung 2023 konstant geblieben.

## 5.4 TAGESPFLEGE – AKTUELLE SITUATION UND PROGNOSE

Für die Stabilisierung häuslicher Pflegesituationen ist die Tagespflege eine wesentliche Leistungsart. Die Tagespflegeeinrichtungen sollen zu einer Entlastung der pflegenden Angehörigen beitragen. In jeder Gemeinde im Kreis Coesfeld existiert mindestens eine Tagespflegeeinrichtung.

Seit der letzten Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung wurde keine neue Tagespflegeeinrichtung eröffnet, drei Tagespflegeeinrichtungen wurden hingegen geschlossen. Die Platzzahl hat sich von 365 Plätzen (Stand 31.07.2023) auf 318 Plätze reduziert (Stand 01.04.2025). Abbildung 16 zeigt die Verteilung der Tagespflegeeinrichtungen im Kreisgebiet.

**ABB. 16: STANDORTE DER TAGESPFLEGE-EINRICHTUNGEN MIT ANZAHL DER PLÄTZE**

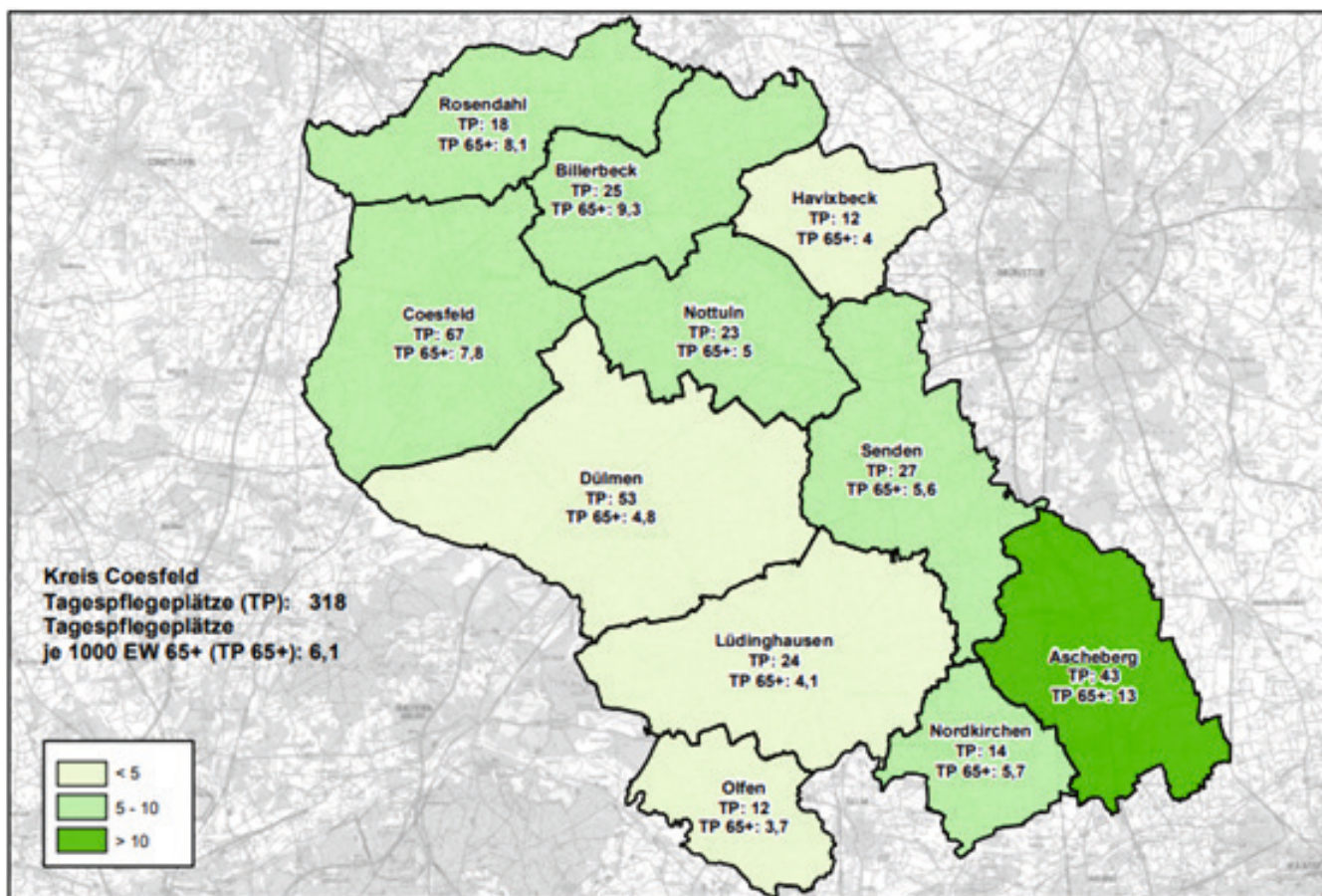


Quelle: PfAD.wtg, Auskunft WTG-Behörde

Bezogen auf die ältere Bevölkerung liegt der kreisweite Durchschnitt bei 6,1 Tagespflegeplätzen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahre (letzte Pflegebedarfsplanung 2023: 7,4). Darüber liegen weiterhin Ascheberg mit 13,0 und Billerbeck mit 9,3 Tagespflegeplätze je 1.000 Ein-

wohnerinnen und Einwohner. Die niedrigste Versorgungsdichte weisen Olfen, Havixbeck und Lüdinghausen auf. Abbildung 17 zeigt die Platzzahlen der Tagespflege je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahre nach Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld

**ABB. 17: PLATZZAHLEN DER TAGESPFLEGE JE 1.000 EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER AB 65 JAHRE**



Quelle: Meldedaten der Städte und Gemeinden zum 31.12.2023, Berechnungen mit dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell, PfAD.wtg, eigene Berechnungen

### TAGESPFLEGE - PROGNOSE

Bis zur Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung 2023 konnte der Kreis Coesfeld ein stetig wachsendes Angebot an Tagespflegeeinrichtungen verzeichnen. Einige Leistungsanbieter teilten mit, dass sie Probleme mit der Auslastung hätten. Aktuell (Stand 01.04.2025) gibt es keine projektierte Tagespflegeeinrichtung, die bereits in der Konferenz Alter und Pflege vorgestellt wurde. Ein Projekt in Nordkirchen, vorgestellt in der Konferenz Alter und Pflege am 14.09.2023, wird nicht realisiert. In der Konferenz Alter und Pflege wurde die Frage nach dem Erreichen einer Bedarfsdeckung aufgeworfen. Um die Auslastung der Tagespflegeeinrichtungen zu erheben, wurde als Maßnahme 13 die jährlich stattfindende schriftliche Auslastungsabfrage bei den Tagespflegeeinrichtungen aufgenommen.

### TAGESPFLEGE – AUSLASTUNGSABFRAGE

Abgefragt werden u.a. die Öffnungstage pro Woche, die Anzahl der Nutzenden pro Monat sowie die Auslastung am Stichtag. Darüber hinaus gibt es Platz für Bemerkungen z.B. Gründe bei geringer Auslastung. Die Erkenntnisse dieser Abfrage sollen als Planungshilfe bei Beratungsgesprächen mit potentiellen Investierenden und Betreibenden von geplanten Tagespflegeeinrichtungen dienen. Darüber hinaus werden die Ergebnisse in der Konferenz Alter und Pflege vorgestellt.

## 5.5 WEITERE PFLEGERISCHE VERSORGUNGSFORMEN

### 5.5.1 AMBULANTE PFLEGE

„Am liebsten in den eigenen vier Wänden“ ist die typische Antwort älterer Menschen auf die Frage nach der gewünschten Wohnform im Alter<sup>30</sup>. Das menschliche Grundbedürfnis nach Sicherheit in Form von Unterkunft ist ein Grundelement in der Maslow'schen Bedürfnispyramide<sup>31</sup>. Laut Pflegestatistik wurden im Jahr 2021 2.895 Menschen mit Pflegebedarf von ambulanten Pflegediensten versorgt. Im Jahr 2023 lag die Zahl bei 3.153 Pflegebedürftigen. Im Kreis Coesfeld existieren 39 ambulante Pflegedienste (Stand 01.04.2025) (letzte Pflegebedarfsplanung 2023: 38 ambulante Pflegedienste).

## 5.5.2 SERVICE-WOHNEINHEITEN

Für pflegebedürftige Menschen, die keinen Bedarf an einer 24-Stunden-Betreuung haben, eignet sich Betreutes Wohnen bzw. Service-Wohnen. Im Kreis Coesfeld werden verschiedene Angebote des Service-Wohnens vorgehalten. Wohnen mit Service findet meist in barrierearmen bzw. barrierefreien Immobilien statt. Gemäß § 31 WTG sind Angebote des Service-Wohnens Angebote, in denen die Überlassung einer Wohnung rechtlich verpflichtend mit der Zahlung eines Entgelts für allgemeine Unterstützungsleistungen wie Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung, die Vermittlung von Betreuungsleistungen oder Notrufdienste (Grundleistungen) verbunden ist. Über die Grundleistungen hinausgehenden Leistungen sind von den Nutzerinnen und Nutzern hinsichtlich des Umfangs und der Person der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters aber frei wählbar. Im Jahr 2023 existierten 651 Service-Wohneinheiten. Es ist ein leichter Anstieg auf 672 Wohneinheiten erfolgt. Tabelle 11 gibt einen Überblick der Standorte der Service-Wohneinheiten (Stand 01.04.2025) im Sinne des § 31 WTG<sup>32</sup>.

**TAB. 11: STANDORT UND ANZAHL VON SERVICE-WOHNEINHEITEN**

	Servicewohnen	Plätze je 1.000 Einwohner 65+
Ascheberg	24	7,2
Billerbeck	10	4
Coesfeld	155	18,1
Dülmen	236	21,2
Havixbeck	30	9,9
Lüdinghausen	47	8,1
Nordkirchen	0	0
Nottuln	78	16,9
Olfen	50	15,5
Rosendahl	0	0
Senden	42	8,8
<b>Kreis Coesfeld</b>	<b>672</b>	<b>13,0</b>

Quelle: PfAD.wtg

<sup>30</sup> Braun (2007)

<sup>31</sup> Moll (2009). Vielfalt des Wohnens

<sup>32</sup> Die Pflege- und Wohnberatung des Kreises Coesfeld listet zudem Angebote des Service-Wohnens auf, die Unterstützungsleistungen ermöglichen, diese aber nicht rechtlich bzw. vertraglich verpflichtend abgenommen werden müssen.

## 6 WEITERE WICHTIGE ADRESSATEN UND THEMEN FÜR DIE PFLEGEPLANUNG

Durch den Fachkräftemangel können teilweise im stationären Bereich Betten nicht belegt werden, weil nicht ausreichend Personal für die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner zur Verfügung steht. Von ambulanten Pflegediensten können mancherorts keine neuen Klientinnen und Klienten aufgenommen werden und/oder es müssen Pflegeleistungen bei Klientinnen und Klienten gekürzt oder Einsätze abgesagt werden.

Im Kreis Coesfeld wurde das Netzwerk „Pflege im Kreis Coesfeld – viele Partner – ein Gesicht e.V.“ unter anfänglicher Federführung der Agentur für Arbeit Coesfeld initiiert. Der Kreis Coesfeld unterstützt das Angebot. Weitere und zentrale Initiatoren waren die regionalen Pflegeeinrichtungen selbst. Hierzu gehören die beiden Krankenhäuser sowie private und kirchliche Einrichtungen mit stationären und ambulanten Pflegeangeboten. Somit wirkt dieser Verein

sektorenübergreifend und vertritt alle Bereiche und Träger des Angebots von Pflegeleistungen. Zweck des Vereins ist laut Satzung die „Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der Altenhilfe sowie des Wohlfahrtswesens durch die Steigerung des Bekanntheitsgrads und der Attraktivität der Berufsbilder in der Pflege in den Einrichtungen im Kreis Coesfeld“<sup>33</sup>. Der Satzungszweck soll u.a. durch die Durchführung von Imagekampagnen für Pflegeberufe und Informationsveranstaltungen zu den Berufsbildern in der Pflege verwirklicht werden.

Im Rahmen des beim Kreis Coesfeld eingerichteten Übergangssystems Schule – Beruf mit dem Titel „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) werden Berufsfelderkundungen von Einrichtungen des Gesundheitswesens für Schülerinnen und Schüler angeboten<sup>34</sup>.

## 7 ÜBERSICHT DER MÖGLICHEN MASSNAHMEN

In der folgenden Tabelle 12 werden die aus den Ergebnissen der Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung abgeleiteten möglichen Maßnahmen nochmals zusammengetragen. Einige Maßnahmen befinden sich im Umsetzungsprozess oder sind bereits umgesetzt wie zum Beispiel Maßnahme 18: im Rahmen der Interkommunalen Arbeitsgruppe Pflegebedarfsplanung wurden die verschiedenen Wanderungsvarianten besprochen und geprüft.

Es gilt für den Kreis Coesfeld in gemeinsamer Abstimmung mit Politik und Verwaltung und unter Einbindung der Städte und Gemeinden die Umsetzung der Maßnahmen weiterhin zu konkretisieren und zu realisieren und dabei ggf. Priorisierungen – auch im Hinblick auf die neu hinzugekommenen Maßnahmen – anzupassen.

<sup>33</sup> Satzung des eingetragenen Vereins „Pflege im Kreis Coesfeld – viele Partner – ein Gesicht“

<sup>34</sup> Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA). <https://bildungsnetzwerk.kreis-coesfeld.de/kaoa.html>

**TAB. 12: MÖGLICHE MASSNAHMEN (STAND 30.09.2023 UND WEITERE PLANUNG)**

Mögliche Maßnahme	Inhalt	Stand 01.04.2025 und weitere Planung
0.	Unter Berücksichtigung der weiterhin relativ hohen Anzahl an stationären Plätzen im Kreis Coesfeld und der Verteilung von Angebot und prognostizierten Bedarfen wären neue stationäre Plätze eher in den südlichen Teilen des Kreises Coesfeld anzusiedeln, also in Lüdinghausen, Olfen, Ascheberg, Senden und ggf. in Nordkirchen. Falls dabei neue stationäre Einrichtungen entstehen sollten, ist auf eine flexibel nutzbare Gestaltung zu achten, die bspw. auch die Umwandlung der Gebäude (oder Teilen davon) für andere Nutzungen erlauben würden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>geplanter Erweiterungsbau des St. Vitus Stifts in Olfen (Ausbau der dauerhaften Kurzzeitpflege, Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen)</li> <li>Im Rahmen des Wohnprojekts „Mittendrin“ Am Gorbach plant Nordkirchen den Bau von Wohngemeinschaften für ältere Menschen</li> <li>Ausschreibung eines Bauprojekts für Wohngemeinschaften in Senden</li> </ul>
1.	Ausbau des dauerhaften bzw. solitären Kurzzeitpflegeangebots.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Werbung für den Ausbau dieser Plätze bei Gesprächen mit potentiellen Investierenden und Betreibenden</li> <li>Moderation von Ausbauvorhaben.</li> </ul>
2.	Moderation, bspw. einer Ideensammlung bzw. von Absprachen zu Ausbauplänen ambulanter Angebote durch den Kreis gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mögliche ambulante Angebote wurden mit den Städten und Gemeinden und in der Runde der Leitungen der Jobcenter besprochen.</li> <li>Weitere Fortsetzung siehe Maßnahme 5.</li> <li>Beratung hin zu bedarfsgerechter Angebotsgestaltung im Quartier</li> <li>Überprüfung des Bedarfs und der Kostenentwicklung in jährlichen Abständen</li> </ul>
3.	Schulung und Unterstützung pflegender Angehöriger (ggf. Befragung zu Bedarfen der Angehörigen durchführen). Bereits bestehende Initiativen bzw. Angebote einbeziehen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Information über die Inanspruchnahme der Nachbarschaftshilfe bzw. der Qualifizierung zum Nachbarschaftshelfer im Umfang eines Pflegekurses nach § 45b SGB XI</li> <li>In der Konferenz Alter und Pflege am 14.09.2023 wurde das „Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz“<sup>35</sup> auf eigenen Antrag als Mitglied einstimmig aufgenommen</li> <li>Die Pflegeberatung berät weiter zur Qualifizierung zum Nachbarschaftshelfer im Umfang eines Pflegekurses nach § 45b SGB XI. Im Kreis Coesfeld wird dieser Kurs durch die Kolping Bildungsstätte in Zusammenarbeit mit dem Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz Münster und das westliche Münsterland sowie der AOK NORDWEST angeboten<sup>36</sup>.</li> <li>Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Coesfeld und dem Regionalbüro soll durch die Mitgliedschaft in der Konferenz Alter und Pflege weiter gefestigt werden.</li> </ul>

<sup>35</sup> <https://alter-pflege-demenz-nrw.de/regionalbueros/>

<sup>36</sup> Kolping Bildungsstätte Coesfeld GmbH (2023)

4.	Integration der Personalgewinnungsstrategien im Pflegebereich in kommunale Konzepte bzw. Überlegungen zur Gewinnung von Fachkräften	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Kreis Coesfeld unterstützt das Netzwerk „Pflege im Kreis Coesfeld – viele Partner – ein Gesicht“, siehe Kapitel 6</li> </ul>
5.	Verstärkung der Steuerungs- und Planungsfunktion der Kommunen im Hinblick auf innovative Wohnformen und -angebote.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräche und Beratungen von potentiellen Anbietern auf Grundlage der erstellten Pflegebedarfsplanung haben stattgefunden und werden fortlaufend geführt.</li> <li>• Mit den Vertreterinnen und Vertretern der Städte und Gemeinden wurde besprochen, Wohngemeinschaften, die bestimmte Kriterien erfüllen, in der Pflegebedarfsplanung adäquat einem stationären Pflegeplatz zu behandeln. Siehe dazu Kapitel 5.3.1. Die Entwicklung des Anteils an Wohngemeinschaften ist in Tabelle 9 dargestellt.</li> </ul>
6.	Bereitstellung Bauplätze / Immobilien für neue und flexible Wohnformen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswertung der weiteren Entwicklung: aktuell werden von privat ausreichend Immobilien angeboten.</li> </ul>
7.	Verstärkte Information und Beratung hinsichtlich des Ausbaus bezahlbarer barrierefreier Neu- und Umbauten.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch mit der Abteilung Bauen und Wohnen, Fachdienst Wohnraumförderung.</li> <li>• In der Konferenz Alter und Pflege am 26.09.2024 referierte eine Mitarbeiterin des Kreises zum Thema „Wohnraumförderung im Kreis Coesfeld“.</li> </ul>
8.	Verzahnung laufender Projekte mit der (Fortschreibung der) Pflegebedarfsplanung.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Austausch fand zu organisatorischen Angelegenheiten statt.</li> </ul>
9.	Erhöhte Personalressourcen zur Beratung von Pflegebedürftigen und sozialräumliche Anbindung der Kräfte ggf. mit zentraler Koordination.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufstockung der Personalressourcen in der Kreisverwaltung. Im Stellenplan 2021 wurde eine Projektstelle für 5 Jahre ausgewiesen.</li> <li>• Weiter beobachten, wie sich der Beratungsbedarf durch die Alterung der Gesellschaft verändert.</li> </ul>
10.	Förderung der Information der älteren Bevölkerung über Hilfemöglichkeiten, z. B. mit dem Angebot einer unverbindlichen ersten Beratung aller über 75-Jährigen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pilotprojekt wurde in der Gemeinde Ascheberg durchgeführt. Projektbericht siehe Kapitel 5.1.</li> <li>• Bisher ist in keiner weiteren Gemeinde die Umsetzung solch eines Projekts geplant.</li> </ul>
11.	Früh einsetzende, kurzfristige, wenn nötig auch aufsuchende Beratung zum Thema Pflege, hausnahe Dienste etc. (sozialraumorientierte Vertretung der Mitarbeitenden).	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfolgt im Rahmen der Pflegeberatung des Kreises Coesfeld unter Berücksichtigung der verfügbaren Personalressourcen</li> </ul>
12.	Bedarfsorientierte Unterstützung / Intensivierung von Koordinierung und Vernetzung in den Sozialräumen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnisse der Pflegebedarfsplanung werden auf Nachfrage im Sozialausschuss der Städte und Gemeinden vorgestellt.</li> <li>• Gespräche mit Vertretern der Städte und Gemeinden zur Umsetzung vor Ort finden statt.</li> </ul>

13.	Stetig wachsendes Angebot an Tages-pflegeeinrichtungen im Kreis Coesfeld. Einige Leistungsanbieter teilten mit, dass sie Probleme mit der Auslastung hätten. Seit der letzten Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung (2021) haben drei Tagespflegeeinrichtungen ihren Betrieb eingestellt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1x pro Jahr (Anfang März, vor Ostern) wird eine Auslastungsabfrage bei den Tagespflegeeinrichtungen durchgeführt.</li> </ul>
14.	Stetig wachsendes Angebot an Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen im Kreis Coesfeld. Es gibt unterschiedliche Finanzierungsformen, die den Interessenten im Vorfeld nicht immer bekannt sind.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung einer Informationsveranstaltung über leistungsrechtliche Besonderheiten bei Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen am 4. Juni 2024 in Lüdinghausen.</li> <li>• siehe auch Maßnahme 5 und 6.</li> </ul>
15.	Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA): Die präventiven und niedrigschwelligen Angebote des Kreises sind bisher in der Pflegeplanung nicht aufgeführt. Die präventiven Angebote sollten in die Pflegeplanung integriert werden, um so eine Übersicht zu erhalten und die Wirksamkeit der jeweiligen Maßnahmen in weitere Planungen einfließen zu lassen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präventive Angebote des Kreises (z.B. Berichte der Pflegeberatung und der Wohnberatung) sind in diese Pflegebedarfsplanung mitaufgenommen.</li> <li>• Auf der Internetseite des Kreises Coesfeld sind unter der Rubrik „Menschen und Pflege“ viele Informationen zusammengestellt. Dort werden Übersichtslisten von Anbietern haushaltsnaher Dienstleistungen wie Hausnotrufdienste, Angehörigengruppen, Hospizdienste, Mahlzeitendienste und Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt.</li> </ul>
16. neu	Die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung bietet die Möglichkeit Bedarfe von Zielgruppen wie bspw. Menschen mit Migrationshintergrund, Pflegebedürftige unter 65 Jahren in stationären Einrichtungen (Junge Pflege), Menschen mit Behinderungen, in den Blick zu nehmen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der nächsten Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung soll das Thema Junge Pflege aufgegriffen werden.</li> </ul>
18.	Für die nächste Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung soll geprüft werden, welche Wanderungsvariante gewählt wird. Die Entwicklung der über 80-Jährigen soll geprüft werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anhand der vorhandenen Daten wurde geprüft, welche Wanderungsvariante (ausklingende Wanderung, konstante Wanderung, natürliche Bevölkerungsentwicklung, ...) der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung am nächsten kommt.</li> <li>• Die Datenlage wurde in der Interkommunalen Arbeitsgruppe Pflegebedarfsplanung besprochen. Es wurde sich darauf verständigt weiterhin die Wanderungsvariante „ausklingende Wanderungen“ zu verwenden. Dieser Punkt wurde erfolgreich umgesetzt und wird als Maßnahme nicht weiter aufgeführt.</li> </ul>

# 8 QUELLENANGABEN

Ärzteblatt (2021). Bundesarbeitsgericht: Mindestlohn gilt auch für ausländische Pflegekräfte. 24.06.2021, [www.aerzteblatt.de/nachrichten/124991/Bundesarbeitsgericht-Mindestlohn-gilt-auch-fuer-auslaendische-Pflegekraefte](http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/124991/Bundesarbeitsgericht-Mindestlohn-gilt-auch-fuer-auslaendische-Pflegekraefte), Zugriff am 15.05.2025

BMAS (2023) – Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Angehörigen-Entlastungsgesetz, [www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/angehoerigen-entlastungsgesetz.html](http://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/angehoerigen-entlastungsgesetz.html), Zugriff am 15.05.2025

Braun, H. (2007). „Am liebsten in den eigenen vier Wänden“. Interview in Heilberufe 3.2007. Berlin: Urban & Vogel

Bundesagentur für Arbeit (2025). Arbeitsmarktmonitor. <https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck/regionalstruktur/tabelle/340/2022/employrate55/?r=502>, Zugriff am 15.05.2025

Destatis (2025). 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Annahmen und Ergebnisse. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/begleitheft.html>, Zugriff am 15.05.2025

FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Deenst GmbH, eigene Berechnungen, Wegweiser Kommune, Bertelsmann Stiftung, <https://www.wegweiser-kommune.de/>, Zugriff am 15.05.2025

Hildesheimer Planungsgruppe. Bevölkerungsmodell. <https://hildesheimer-planungsgruppe.de>, Zugriff am 15.05.2025

Institut Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen (2023). Sozialpolitik-aktuell.de, [www.sozialpolitik-aktuell.de](http://www.sozialpolitik-aktuell.de), Zugriff am 15.05.2025

IT.NRW (2025) – Information und Technik Nordrhein-Westfalen Statistisches Landesamt. NRW: Zahl der Pflegebedürftigen 2023 um rund 19 Prozent gestiegen, <https://www.it.nrw/nrw-zahl-der-pflegebeduerftigen-2023-gestiegen>, Zugriff am 15.05.2025

IT.NRW (2024) – Information und Technik Nordrhein-Westfalen Statistisches Landesamt. Pflegestatistik über die Pflegeversicherung. Z 1.1 Pflegebedürftige am 15.12.2023 nach Pflegegraden, Altersgruppen und Leistungsarten sowie nach Geschlecht. Kreis Coesfeld (05558)

IT.NRW (2022) – Information und Technik Nordrhein-Westfalen Statistisches Landesamt. Pflegestatistik über die Pflegeversicherung. Z 1.1 Pflegebedürftige am 15.12.2021 nach Pflegegraden, Altersgruppen und Leistungsarten sowie nach Geschlecht. Kreis Coesfeld (05558)

IT.NRW (2020) – Information und Technik Nordrhein-Westfalen Statistisches Landesamt. Pflegestatistik über die Pflegeversicherung. Z 1.1 Pflegebedürftige am 15.12.2019 nach Pflegegraden, Altersgruppen und Leistungsarten sowie nach Geschlecht. Kreis Coesfeld (05558)

IT.NRW (2018) – Information und Technik Nordrhein-Westfalen Statistisches Landesamt. Pflegestatistik über die Pflegeversicherung. Z 1.1 Pflegebedürftige am 15.12.2017 nach Pflegegraden, Altersgruppen und Leistungsarten sowie nach Geschlecht. Kreis Coesfeld (05558)

Kein Abschluss ohne Anschluss (KAOA). Übergang Schule – Beruf in NRW gestalten. <https://bildungsnetzwerk.kreis-coesfeld.de/kaoa.html>, Zugriff am 15.05.2025

Kolping Bildungsstätte Coesfeld GmbH (2023). Qualifizierung zum Nachbarschaftshelfer im Umfang eines Pflegekurses nach § 45 SGBXI, [www.kolping-bildungsstaette-coesfeld.de](http://www.kolping-bildungsstaette-coesfeld.de), Zugriff am 15.05.2025

Kreis Coesfeld (2023). Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Coesfeld

Kreis Coesfeld (2021). Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Coesfeld

Kreis Coesfeld (2019). Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den Kreis Coesfeld. FOGS Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich, Köln

Kreis Coesfeld (2017). Pflegebedarfsplanung für den Kreis Coesfeld. FOGS Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich, Köln

Kreis Coesfeld – WTG-Behörde. Niederschriften über die Sitzung der Konferenz Alter und Pflege

MAGS (2021a). Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Pflegeplatzsuche mit dem Heimfinder NRW. Per App zum freien Pflegeplatz. [www.mags.nrw/pflegeplatzsuche-mit-dem-heimfinder-nrw](http://www.mags.nrw/pflegeplatzsuche-mit-dem-heimfinder-nrw), Zugriff am 15.05.2025

MAGS (2021b). Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Zufrieden alt werden. Seniorenpolitik für Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf

Moll, D. (2009). Vielfalt des Wohnens. In H. Blonski (Hrsg.), Die Vielfalt des Wohnens im Alter. Modelle, Erfahrungen, Entscheidungshilfen. Frankfurt: Mabuse-Verlag

Oris, M. (2020). Alterung der Bevölkerung. In J. Bonvin, V. Hugentobler, C. Knöpfel, P. Maeder & U. Tecklenburg (Hrsg.), Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik. Zürich: Seismo Verlag, <https://doi.org/10.33058/seismo.30739>

PfAD.wtg. Elektronisches Anzeigeverfahren für Wohn- und Betreuungsangebote nach dem Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG). Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.)

Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz. <https://alter-pflege-demenz-nrw.de/regionalbueros>, Zugriff am 15.05.2025

Satzung des eingetragenen Vereins „Pflege im Kreis Coesfeld – viele Partner – ein Gesicht“

Seikowski, K. & Paasch, U. (2010). Der Alternde Mann. In D. Bardehle & M. Stiehler (Hrsg.), Erster Deutscher Männergesundheitsbericht. Ein Pilotbericht. Germering: W. Zuckschwerdt Verlag.

Stadt Olfen und St. Vitus Stift (2023). PowerPoint Präsentation der Stadt Olfen im Rahmen der Konferenz Alter und Pflege, Kreis Coesfeld vom 20.04.2023

Statistisches Bundesamt. Destatis (2023). 15. koordinierte Bevölkerungsvoraus-berechnung. [www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/begleitheft.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/begleitheft.html), Zugriff am 15.05.2025

Tews, H.-P. (1993). Neue und alte Aspekte des Strukturwandels des Alters. In G. Naegele & H.-P. Tews (Hrsg.), Lebenslagen im Strukturwandel des Alters: alternde Gesellschaft – Folgen für die Politik (S. 15-42). Opladen: Westdeutscher Verlag

Wetzstein M, Rommel A, Lange C (2015) Pflegende Angehörige – Deutschlands größter Pflegedienst. Hrsg. Robert Koch-Institut, Berlin. GBE kompakt 6(3)

Wohnprojekt „Mittendrin“ Nordkirchen. <https://wohnprojekt-mittendrin-nordkirchen.de/>, Zugriff am 15.05.2025

ZDF (2024). Pflegebedürftige in Deutschland: Lauterbach sieht „explosionsartigen“ Anstieg. 27.05.2024, <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/pflege-beduerftige-anstieg-lauterbach-100.html>, letzter Zugriff am 15.05.2025

# 9 ANHANG

## 9.1 STATIONÄRE PFLEGEEINRICHTUNGEN

TAB. 13: STATIONÄRE PFLEGEEINRICHTUNGEN MIT ANZAHL DER PLÄTZE<sup>37</sup> (STAND 01.04.2025)

Verwaltungsbezirk (Anzahl Einrichtungen)	Name der Einrichtung	Plätze	davon eingestreute Kurzzeitpflegeplätze
Gemeinde Ascheberg (2)	St. Lambertus Alten-und Pflegeheim Biete 40	70	6
	Malteserstift St. Benedikt Herbern Bakenfelder Weg 1a	60	4
Stadt Billerbeck (2)	Seniorenstift Baumberge GmbH Darfelder Str. 44	59	8
	St. Ludgerus-Stift Billerbeck Hospitalstr. 6	94	10
Stadt Coesfeld (5)	Seniorenstift Alte Weberei Grimpingstr. 11	90	8
	Seniorenzentrum Coesfelder Berg Am Alten Freibad 21	97	5
	St.-Katharinen-Stift Ritterstr. 11	106	0
	St. Laurentius-Stift GmbH Oldendorper Weg 2	114	20
	BHD Seniorenwohnanlage St. Johannes Coesfelder Str. 60	78	12
Stadt Dülmen (8)	Altenpflegeheim Haus am Park Halturner Str. 59	72	8
	Evang. Altenhilfezentrum im Schlosspark zu Dülmen Vollenstr. 12	99	16
	Heilig-Geist-Stiftung Mühlenweg 38	138	10
	Pro Seniore Residenz Marienhof An der Eisenhütte 3-5	110	12
	Annengarten Buldern Krummer Timpen 2a	50	8
	Seniorenpark Münsterland Hiddingsel Neustr. 23	80	4
	Haus Jakob Anna-Katharinenstift <sup>38</sup> Weddern 14	40	5
	Maria-Ludwig-Stift Coesfelder Str. 120	72 <sup>39</sup>	4

<sup>37</sup> ohne dauerhafte Kurzzeitpflegeplätze

<sup>38</sup> Pflegeeinrichtung für ältere Menschen mit geistigen Behinderungen – Anna-Katharinenstift Karthaus

<sup>39</sup> im Maria-Ludwig-Stift leben aktuell 28 Ordensschwwestern

Gemeinde Havixbeck (2)	Marienstift Droste zu Hülshoff	82	6
	Konrad von Parzham Haus <sup>40</sup> Tilbeck 2	64	4
Stadt Lüdinghausen (3)	Antoniushaus Seniorenheim Hinterm Hagen 55	100	5
	St. Ludgerus-Haus Neustr. 20	80	6
	Altenzentrum Clara-Stift Seppenrade Mollstraße 18	62	9
Gemeinde Nordkirchen (1)	Altenhilfezentrum St. Mauritius An der Post 11	86	10
Gemeinde Nottuln (5)	Altenheim Haus Stevertal Stevern 58	26	3
	Seniorenheim Haus Margarete Heriburgstr. 15	72	6
	St. Elisabeth-Stift Uphovener Weg 7	74	10
	Haus ARCA Frenkings Hof Appelhülsen Schulze Frenkings Hof 20	57	2
	Haus ARCA Münsterstraße Appelhülsen Münsterstraße 20-22	48	4
	Gemeinde Olfen (1)	St. Vitus Stift St. Vitus Park 1	79
Gemeinde Rosendahl (1)	Stiftung zu den Heiligen Fabian und Sebastian Schöppinger Str. 10	85	5
Gemeinde Senden (2)	Altenheim St. Johannes Münsterstr. 10	99	7
	Altenheim Schwester Maria Euthymia Am alten Sportplatz 1-3	69	8
<b>Summe (32)</b>		<b>2.512</b>	<b>233</b>

Quelle: PfAD.wtg

<sup>40</sup> Pflegeeinrichtung für ältere Menschen mit geistigen Behinderungen – Stift Tilbeck

## 9.1.2 DAUERHAFTE KURZZEITPFLEGEPLÄTZE

TAB. 14: DAUERHAFTE KURZZEITPFLEGEPLÄTZE (STAND 01.04.2025)

Verwaltungsbezirk	Name der Einrichtung	Plätze
Stadt Coesfeld (1)	St.-Katharinen-Stift Ritterstr. 11	13
Stadt Dülmen (1)	Pro Seniore Residenz Marienhof An der Eisenhütte 3-5	10
Gemeinde Havixbeck (1)	Marienstift Droste zu Hülshoff Altenberger Str. 18	2
Gemeinde Nordkirchen (1)	Altenhilfezentrum St. Mauritius An der Post 11	5
<b>Summe (4)</b>		<b>30</b>

Quelle: PfaD.wtg

## 9.1.3 PROJEKTIERTE PLÄTZE IN PFLEGEINRICHTUNGEN

TAB. 15: PROJEKTIERTE PLÄTZE IN PFLEGEINRICHTUNGEN

Verwaltungsbezirk	Name der Einrichtung	Plätze	vorgestellt in Konferenz Alter und Pflege
Stadt Coesfeld	Kloster Annenthal <sup>41</sup>	80	26.09.2024
Stadt Olfen	St. Vitus Stift	19	20.04.2023
		<b>99</b>	

Quelle: Kreis Coesfeld – WTG-Behörde. Niederschrift über die Sitzung der Konferenz Alter und Pflege

<sup>41</sup> Im Kloster Annenthal leben zurzeit noch ausschließlich Ordensschwestern und Pater. Nach einer großen Umbau- und Renovierungsphase soll das Haus für Seniorinnen und Senioren im Kreis zugänglich gemacht werden. Die Umsetzung ist für Mitte 2026 geplant.

## 9.2 WOHNGEMEINSCHAFTEN MIT BETREUUNGSLEISTUNGEN

TAB. 16: ANBIETERVERANTWORTETE WOHNGEMEINSCHAFTEN (STAND 01.04.2025)

Verwaltungsbezirk	Name der Wohngemeinschaft	Straße	Plätze	adäquat stationär
Gemeinde Ascheberg	Hombrede* EG und OG (Palliativpflegedienst Constanze Jakubke)	Hombrede 38a	12	ja
	Homanns Hof* EG und OG (Palliativpflegedienst Constanze Jakubke)	Südstr. 15	12	ja
Stadt Billerbeck	Wohnen an der Kolvenburg (Häuslicher Pflegedienst Meinert)	An der Kolvenburg 25	12	ja
Gemeinde Coesfeld	Wohngemeinschaft Loburg (Die Pflege-Experten GmbH)	Bahnhofstr. 1d	12	ja
	Drei Linden (Die Pflege-Experten GmbH)	Bahnhofstr. 1e	12	ja
	Westfalia 3 (Häuslicher Pflegedienst Meinert)	Dülmener Straße 16b	12	ja
	Westfalia 4 (Häuslicher Pflegedienst Meinert)	Dülmener Straße 14a	12	ja
Stadt Dülmen	Haus Pia (Alexianer)	Billerbecker Str. 15a	10	ja
	Friedrich-Ruin-Str.* EG und OG (Caritas / Heilig-Geist-Stiftung)	Friedrich-Ruin-Str. 16	16	nein
	Haus am Kirchplatz (Caritas / Heilig-Geist-Stiftung)	Kirchplatz 5	8	nein
Stadt Lüdinghausen	Mein kleines Heim in Lüdinghausen 1 und 2* (Bonitas im Mühlenkreis)	Steinbach 2	24	ja
Gemeinde Rosendahl	Wohngemeinschaft bei den Linden (Pflegedienst bei den Linden)	Oberdarfeld 11	12	ja
Gemeinde Senden	Haus Davert WG 1 und WG 2* (Sozialwerk St. Georg Care)	Davertweg 8	16	ja
<b>Summe</b>			<b>170</b>	<b>146</b>

Quelle: PfAD.wtg

\*es handelt sich jeweils um 2 Wohngemeinschaften

## 9.2.1 PROJEKTIERTE WOHNGEMEINSCHAFTEN

TAB. 17: PROJEKTIERTE WOHNGEMEINSCHAFTEN (STAND 01.04.2025)

Verwaltungsbezirk (Anzahl Projekte)	Straße	Plätze projiziert
Gemeinde Ascheberg (1)	Nordkirchener Str.	16
Gemeinde Havixbeck (2)	Plaggenesch	21
	Gennericher Weg	24
Gemeinde Nordkirchen (1)	Am Gorbach	20
Gemeinde Nottuln (1)	Roxeler Str.	21
Gemeinde Olfen (1)	St. Vitus Park	24
Gemeinde Rosendahl (1)	Darfelder Markt	21
Gemeinde Senden (1)	Kirchstr.	12
<b>Summe (8)</b>		<b>159</b>

Quelle: Kreis Coesfeld - WTG Behörde

## 9.3 TAGESPFLEGE-EINRICHTUNGEN

TAB. 18: TAGESPFLEGE-EINRICHTUNGEN (STAND 01.04.2025)

Verwaltungsbezirk (Anzahl Einrichtungen)	Straße	Plätze
Gemeinde Ascheberg (3)	Caritas Tagespflege Ascheberg Appelhofstraße 6	15
	Tagespflege Hantel GmbH Sandstraße 41	14
	Tagespflege Herbern Münsterstr. 6	14
Stadt Billerbeck (2)	Oasien Tagespflegehaus Billerbeck Bahnhofstraße 25	15
	Humanitas Tagespflege Billerbeck Kurze Straße 2	10
Gemeinde Coesfeld (5)	St. Katharinen-Stift - Tagespflege Ritterstr. 7	12
	Caritas Tagespflege Coesfeld Osterwicker Str. 12	14
	BHD Tagespflege Coesfeld Loburger Str. 19	10
	BHD Tagespflege Lette Kapellenweg 1a	18
	Tagespflege Zur Alten Gärtnerei Bruchstraße 1c	13
Stadt Dülmen (3)	Heilig-Geist-Stiftung - Tagespflege Mühlenweg 38	20
	AnnenStube Pastoratsweg 1b	14
	Tagespflege Zum Sonnenhof Telgenkamp 28	19
Gemeinde Havixbeck (1)	Tagespflege im Haus der Begegnung Dirkes Allee 4	12
Stadt Lüdinghausen (2)	Tagespflege Haus Sonnenschein Werdener Str. 11	12
	Am Clara-Stift Am Dorn 30	12
Gemeinde Nordkirchen (1)	Caritas Tagespflege Südkirchen Unterstraße 25	14
Gemeinde Nottuln (2)	Caritas Tagespflege Nottuln Martin-Luther-Str. 21	13
	Tagespflege Alte Mühle Heriburgstr. 15	10
Stadt Olfen (1)	Caritas Tagespflege Olfen Biholtstr. 51	12
Gemeinde Rosendahl (1)	Tagespflege St. Elisabeth Schöppinger Straße 10	18
Gemeinde Senden (2)	Tagespflege am Alten Sportplatz Am Alten Sportplatz 9	13
	Caritas Tagespflege Senden Grete Schött Ring	14
<b>Summe (23)</b>		<b>318</b>

Quelle: PfAD.wtg

## IMPRESSUM

KREIS COESFELD - Der Landrat  
Soziales und Jobcenter  
Friedrich-Ebert-Straße 7  
48653 Coesfeld

Telefon: 02541/18-0  
Telefax: 02541/18-9999  
info@kreis-coesfeld.de  
www.kreis-coesfeld.de

Stand: Februar 2026

## SOCIAL MEDIA



Facebook  
@kreisoesfeld



Instagram  
@kreisoesfeld



Youtube  
Kreis Coesfeld

the 1990s, the number of people in the UK who are aged 65 and over has increased from 10.5 million to 13.5 million (15.5% of the population).

There is a growing awareness of the need to address the needs of older people, and the Government has set out a strategy for the 21st century in the White Paper on *Ageing Better: Our Future* (Department of Health 1999). This paper sets out the Government's strategy for the 21st century in the White Paper on *Ageing Better: Our Future* (Department of Health 1999).

The White Paper sets out a number of key objectives for the health care system, including: to improve the quality of care; to ensure that care is accessible to all; to ensure that care is cost-effective; and to ensure that care is sustainable.

The White Paper also sets out a number of key principles for the health care system, including: to be patient-centred; to be evidence-based; to be transparent; and to be accountable.

The White Paper also sets out a number of key actions for the health care system, including: to improve the quality of care; to ensure that care is accessible to all; to ensure that care is cost-effective; and to ensure that care is sustainable.

The White Paper also sets out a number of key actions for the health care system, including: to improve the quality of care; to ensure that care is accessible to all; to ensure that care is cost-effective; and to ensure that care is sustainable.

The White Paper also sets out a number of key actions for the health care system, including: to improve the quality of care; to ensure that care is accessible to all; to ensure that care is cost-effective; and to ensure that care is sustainable.

The White Paper also sets out a number of key actions for the health care system, including: to improve the quality of care; to ensure that care is accessible to all; to ensure that care is cost-effective; and to ensure that care is sustainable.

The White Paper also sets out a number of key actions for the health care system, including: to improve the quality of care; to ensure that care is accessible to all; to ensure that care is cost-effective; and to ensure that care is sustainable.

The White Paper also sets out a number of key actions for the health care system, including: to improve the quality of care; to ensure that care is accessible to all; to ensure that care is cost-effective; and to ensure that care is sustainable.

The White Paper also sets out a number of key actions for the health care system, including: to improve the quality of care; to ensure that care is accessible to all; to ensure that care is cost-effective; and to ensure that care is sustainable.

The White Paper also sets out a number of key actions for the health care system, including: to improve the quality of care; to ensure that care is accessible to all; to ensure that care is cost-effective; and to ensure that care is sustainable.

The White Paper also sets out a number of key actions for the health care system, including: to improve the quality of care; to ensure that care is accessible to all; to ensure that care is cost-effective; and to ensure that care is sustainable.

The White Paper also sets out a number of key actions for the health care system, including: to improve the quality of care; to ensure that care is accessible to all; to ensure that care is cost-effective; and to ensure that care is sustainable.

The White Paper also sets out a number of key actions for the health care system, including: to improve the quality of care; to ensure that care is accessible to all; to ensure that care is cost-effective; and to ensure that care is sustainable.

The White Paper also sets out a number of key actions for the health care system, including: to improve the quality of care; to ensure that care is accessible to all; to ensure that care is cost-effective; and to ensure that care is sustainable.

The White Paper also sets out a number of key actions for the health care system, including: to improve the quality of care; to ensure that care is accessible to all; to ensure that care is cost-effective; and to ensure that care is sustainable.